

Protokoll Nr. 28 vom 24. November 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 2, 3 und 5) Traktandum 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	109 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2022 und Finanzplan 2023–2025 (20/BS 27/223)
Eintreten Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei
(20/GE 7/138)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 23
3. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey,
Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader,
Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchinell
vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember
2011" (20/PI 1/85)
2. Lesung Seite 24
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG)
(20/GE 10/192)
Eintreten, 1. Lesung Seite 25
5. Motion von Heinz Keller, Oliver Martin, Jürg Wiesli und Hermann Lei
vom 4. Oktober 2021 "Kostenlose Coronatests im Kanton Thurgau"
(20/MO 21/226)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 43

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt

Arnold Josef, Uttwil
Bartel Ruedi, Balterswil
Bétrisey Karin, Kesswil
Braun Bernhard, Eschlikon
Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Brühwiler Konrad, Frasnacht
Bünter Katharina, Gerlikon
Dransfeld Peter, Ermatingen
Forrer Roger, Steckborn
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Hasler Cornelia, Aadorf
Kuhn Petra, Tägerwilen
Mader Christian, Frauenfeld
Merz Petra, Weinfeld
Meyer Robert, Eschlikon
Müller Barbara, Ettenhausen
Rüetschi Gina, Frauenfeld
Senn Norbert, Romanshorn
Vetterli Daniel, Rheinklingen
Vonlanthen Isabelle, Balterswil
Weilenmann Simon, Basadingen

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Schmid Pascal, Weinfeld
11.50 Uhr Eugster Daniel, Freidorf
12.05 Uhr Pfiffner Müller Martina, Gachnang
12.10 Uhr Indergand Aline, Altnau

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Ratssekretär Konrad Brühwiler lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Stimmzählerin Gina Rüetschi ist heute ebenfalls abwesend. Als Ersatz schlägt die GP-Fraktion Kantonsrat Didi Feuerle vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ratssekretär Bruno Lüscher amtiert bei Traktandum 4 als Kommissionspräsident und muss deshalb als Ratssekretär ersetzt werden. Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Beat Pretali vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin:** Die Pandemie stellt uns laufend vor neue Herausforderungen, und sie führt immer wieder Situationen herbei, die es bis anhin noch nicht gegeben hat. Die Fallzahlen haben sich zwar massiv erhöht - sie gehen regelrecht durch die Decke - die Auslastung der Spitäler ist derzeit glücklicherweise aber wesentlich weniger hoch als man aufgrund der Fallzahlen und der vergangenen Erfahrungen meinen würde. Gestern waren im Kanton Thurgau 36 Personen hospitalisiert. Zwei der Personen sind geimpft. Auch befanden sich gestern sechs Personen auf der Intensivpflegestation (IPS). Keine der Personen ist geimpft. Um einen Vergleich zu ziehen: Gestern vor einem Jahr waren 74 Personen hospitalisiert, und es befanden sich deren 19 auf der IPS. Am 8. September 2021 befanden sich 27 Personen auf der Intensivpflegestation. Bei unseren Nachbarn in Österreich und Bayern eskaliert die Situation in den Spitälern, bei uns bisher glücklicherweise nicht. Wir hoffen, dass dies so bleibt. Letzte Woche wurde im Rahmen der Ostschweizer und Schweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz ein Austausch gepflegt. Die Austauschbemühungen werden weitergeführt und die Lage eng beobachtet. Allerdings müssen sich unsere Massnahmen daran messen, wie die Spitäler, namentlich die Intensivpflegestationen, ausgelastet sind. Dies ist schliesslich der Grund für Massnahmen. Ich möchte daran erinnern, dass bei uns bereits seit Mitte September eine Zertifikatspflicht für Pflegeheime, Spitäler und Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung besteht. Andere Kantone haben diese über das Wochenende erst eingeführt. Der Bundesrat wird heute eine Lagebeurteilung vornehmen. Wir wissen nicht, was genau geschieht und sind gespannt, welches seine Beurteilung sein wird. Zu Beginn der nächsten Woche werden sich die Gesundheitsdirektoren in der Ostschweiz erneut über die aktuelle Lage austauschen. Unser klares Ziel ist ein möglichst einheitliches Vorgehen, falls dies nötig sein sollte. Wir wollen auf jeden Fall einen kantonalen Flickenteppich verhindern. Die Drittimpfung, der sogenannte Booster, des Pflegepersonals läuft auf Hochtouren. Letzte Woche wurde ein entsprechender kantonaler Entscheid gefällt. Gestern wurde sodann seitens Swissmedic die Drittimpfung von Pfizer/BioNTech zugelassen. Bei Moderna warten wir noch auf die Zulassung. Anmeldungen für Drittimpfungen sind möglich. Die Priorisierung bei der Terminvergabe erfolgt nach den Kriterien der eidgenössischen Impfkommision. Diese sind ähnlich wie seinerzeit bei der Erstimpfung: Zuerst werden ältere Personen über 65 Jahre geimpft, dann Personen in Institutionen mit Vorerkrankungen usw. Im Impfzentrum in Weinfelden können über 2'000 Personen pro Tag geimpft werden. Wir sind daran, das Zentrum maximal hochzufahren. Wir prüfen aktuell,

ob und welche zusätzlichen Impfkapazitäten es noch braucht, um möglichst rasch möglichst viele Leute, die das wünschen, "boostern" zu können. Es besteht ohnehin die Möglichkeit, bei Ärzten und Apotheken eine Boosterimpfung durchführen lassen zu können, sobald die Zulassung für Moderna erfolgt ist. Der Regierungsrat hat gestern eine entsprechende Entscheidung getroffen, weiterhin eine Auffinanzierung für Ärzte und Apotheken im bisherigen Umfang vorzunehmen.

Präsidentin: Ich danke Regierungsrat Urs Martin für seine Ausführungen.

1. Voranschlag 2022 und Finanzplan 2023–2025 (20/BS 27/223)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Allfällige Anträge zum Beschlussesentwurf der GFK sollen bereits in der heutigen Debatte zum Eintreten angekündigt werden. Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag, die sämtliche Ämter und Betriebe unseres Kantons betreffen, sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen mit dem Budget für das Jahr 2022 und dem Finanzplan für die Jahre 2023–2025 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Erwartungsgemäss gab in der Kommission die beantragte Steuerfussenkung von 5 % am meisten zu diskutieren. Die Steuerfussenkung als solche war in der Kommission nicht bestritten. Es gab keinen Antrag, den Steuerfuss bei aktuell 117 % zu belassen. Strittig war nur das Ausmass der Steuerfussenkung. Mit Anträgen einer Senkung des Steuerfusses um 3 %, 5 %, 7 %, 9 % und 10 % war das Spektrum breit. Letztlich obsiegte der Antrag des Regierungsrates. Wir werden in der Detailberatung im Einzelnen auf die Steuerfussenkung zurückkommen. Zum Eintreten: Der Thurgau ist finanziell solide unterwegs. Eine steuerliche Entlastung der thurgauischen Bevölkerung und der Wirtschaft ist deshalb angezeigt. Im Finanzhaushalt bestehen aber erhebliche Risiken. Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind sehr volatil, und die Leistungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in nächster Zeit zurückgehen. Zudem ist die Pandemie alles andere als ausgestanden. Auch sind weitere Vorlagen zur Steuerentlastung, insbesondere die Liegenschaftssteuer, in der Pipeline. Eine massvolle Steuerfussenkung ist aus Sicht der GFK angezeigt, zu Übermut besteht aber kein Anlass, dies im Interesse einer verlässlichen, steten und glaubwürdigen Finanzpolitik. Ein Jo-Jo-Effekt beim Steuerfuss oder gar ein weiteres Sparprogramm sind unbe-

dingt zu vermeiden. Nebst dem Kommissionsbericht haben die Mitglieder des Grossen Rates ausserdem den Beschlussesentwurf der GFK zum Budget für das Jahr 2022 und zum Finanzplan 2023–2025 erhalten. Mein kurzer Bericht versteht sich als Ergänzung zu den umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen. Eintreten ist obligatorisch.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und möchte mich zuerst für das sorgfältig ausgearbeitete Budget und den Finanzplan bedanken. Das ist eine herausfordernde Aufgabe, ganz besonders in solch volatilen Zeiten wie jetzt. Die Zeiten sind zwar noch nicht wieder rosig und auch mit Unsicherheiten behaftet, die wirtschaftliche Grosswetterlage ist zurzeit aber gut; viel besser als erwartet. Der letztjährige Finanzplan ging für das Jahr 2022 sehr vorsichtig von einem Aufwandüberschuss von 46,7 Millionen Franken aus. Dieses Jahr zeigt das Budget für das Jahr 2022 einen angepassten Aufwandüberschuss von lediglich 1,6 Millionen Franken, wobei bereits eine Steuerfussreduktion von 5 % berücksichtigt ist. Das ist eine immense Verbesserung. Das Ergebnis des laufenden Jahres 2021 wird wohl ebenfalls deutlich besser ausfallen als budgetiert, weil die Wirtschaft zum Glück wieder "brummt" und die Steuereinnahmen trotz Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) entsprechend auf einem ähnlichen Niveau wie vor Corona ausfallen dürften. Durch Covid-19 bedingte negative Folgen sind bereits zurückgestellt. Das gibt Sicherheit. Zusätzlich ist zu erwarten, dass die SNB eine höhere Ausschüttung vornehmen wird als jetzt budgetiert. Aufgrund der positiven Ausgangslage und auch wegen grosser Polster dank der sehr guten Abschlüsse der letzten Jahre erachtet die FDP-Fraktion eine Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte von 117 % auf 107 % als machbar, dies nicht einfach "aus dem hohlen Bauch". Die Finanzlage des Kantons Thurgau gibt uns jetzt die Chance, die Attraktivität als Wirtschaftsstandort deutlich zu steigern. Das wirkt sich im Übrigen positiv auf die gesamte Bevölkerung aus. 10 % liegen absolut drin und bringen einen deutlichen Impuls. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Thurgau Steuern auf Vorrat eingenommen und uns so in eine sehr komfortable Situation gebracht, die wir jetzt nutzen können. Das Budget 2022 und insbesondere der Finanzplan sind sehr vorsichtig entwickelt worden. Es muss uns allen klar sein, dass ein kantonales Budget keine Zielgrössen festlegt, sondern möglichst alle anfallenden Kosten decken möchte. Es ist also kein Zielbudget, wie wir es aus der Wirtschaft kennen, sondern ein sehr vorsichtiges Mindestbudget. Wir erwarten, dass die effektiven Zahlen der betreffenden Jahre deutlich positiver ausfallen werden. Die aktuelle Situation mit den Liefer-

engpässen macht uns in der Tat Sorgen. Wie gross der Effekt aber sein wird, ist noch nicht absehbar. Auch deshalb passt eine deutliche Steuerfussenkung gerade jetzt. Alle drei grossen Thurgauer Wirtschaftsverbände, der Verband Thurgauer Landwirtschaft, der Thurgauer Gewerbeverband und die Industrie- und Handelskammer Thurgau, sprechen sich für eine Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte aus. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt für einen starken Impuls, und wir können uns diesen leisten, selbst dann, wenn die Liegenschaftensteuer abgeschafft wird. Zur Lohnsumme, zu den Investitionen und zur Staatsquote: Das Wachstum von 49 neuen Planstellen erschreckt uns. Sie sind zwar wie immer gut begründet. Die auf über 10 % gestiegene Staatsquote gibt aber zu denken. Hier wünschen wir uns, dass Massnahmen aufgezeigt werden, diese wieder zu senken. Nach 2022 ist eine höhere Staatsquote hoffentlich nicht mehr mit Einflüssen durch Corona begründbar. Ein wesentlicher Anteil der neuen Planstellen beruht allerdings auf Beschlüssen des Grossen Rates, beispielsweise die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips oder die Aufstockung der Kantonspolizei. Da steht der Grosse Rat in der Verantwortung. Mit der Lohnerhöhung von 0,4 % individuell und 0,4 % generell beziehungsweise insgesamt 0,8 % sind wir grundsätzlich einverstanden. Es ist dieses Jahr effektiv von einer Teuerung auszugehen. Eine generelle Lohnerhöhung finden wir an sich nicht gut, können sie aber aufgrund der aktuellen Lohnband-Systematik verstehen. Im Rahmen der "Vernehmlassung zum Entwurf für die Definition der Teuerung zur Festlegung der jährlichen Lohnrunde" bringen wir uns zu diesem Punkt explizit ein, wie dies in der heutigen "Thurgauer Zeitung" zu lesen ist. Wir schlagen einen anderen Ansatz für die generelle Lohnerhöhung vor, um Fehlanreize zu vermeiden. Beim ehrgeizig geplanten Investitionsvolumen von rund 75 Millionen Franken sind wir sehr gespannt, wie viel davon effektiv umgesetzt werden kann. Das Stabilisierungsziel kann eingehalten werden, und dem Haushaltsgleichgewicht wird nach wie vor eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Das begrüssen wir. Alles in allem freuen wir uns an unserem gut gepolsterten und gesunden Staatshaushalt, beurteilen die Reserven wie erwähnt als sehr komfortabel und sehen deshalb in der Beratung des Beschlussesentwurfes eine Reduktion des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte auf 107 % vor, um die formidable Chance eines deutlichen Impulses für gute Rahmenbedingungen im Kanton Thurgau zu nutzen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Budget 2022 und dem Finanzplan 2023–2025. Die Grünliberalen wollen "3x9". Wie das zu verstehen ist, erkläre ich gerne: Auf den ersten Blick kommt das Budget 2022 mit einer "roten Null", mit einem Defizit von 1,6 Millionen Franken, unspektakulär und der Situation geschuldet solide daher. Die Tatsache, dass bereits alle Massnahmen gegen Corona in den Vorjahren zurückgestellt wurden und uns 2022 voraussichtlich nicht mehr belasten, wirkt beruhigend. Zudem ist eine Steuerfussenkung um 5 % im Ergebnis berücksichtigt. Positiv sind auch die geplanten Nettoinvestitionen von 75,3 Millio-

nen Franken, die die Wirtschaft ankurbeln sollen, sofern die Investitionen denn auch getätigt werden. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um 2,2 %. Fast 49 zusätzliche Stellen sind geplant. Selbst wenn nur 26 Stellen sogenannten beeinflussbar sind, ist die Erhöhung wiederum hoch. Der Trend, befristete Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln, hält an. Die Schaffung von fast 19 zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist allerdings erfreulich zu nennen. Es gibt kein Recht auf Lohnerhöhung, selbst wenn dies seitens der Verwaltung immer wieder gefordert wird. Gute Leistungen sollen über Boni belohnt werden. Generelle Lohnerhöhungen steigern die Fixkosten auch für die Folgejahre. Boni belasten hingegen nur die aktuelle Abrechnungsperiode. Strukturelle Lohnanpassungen werden über den Fluktuationsgewinn von fast 500'000 Franken finanziert. Die budgetierte generelle Lohnerhöhung von 0,4 % ist deshalb fehl am Platz, denn es besteht noch immer ein Teuerungsvorsprung des Verwaltungspersonals von fast 4 %. Irritierend ist in diesem Zusammenhang die Information, dass der Regierungsrat den Teuerungsvorsprung auf null stellen will. Wir wehren uns nicht gegen eine individuelle Lohnerhöhung von 0,4 % oder mehr. Damit kann auch die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber gesteigert werden. Nur weil der Kanton aktuell viel Geld in der Kasse hat, dieses nun mit der Giesskanne zu verteilen, ist aber falsch. Die Erhöhung wird damit begründet, dass letztes Jahr eine Nullrunde gemacht wurde und das Personal in der Coronazeit Ausserordentliches leisten musste. Wir anerkennen diesen Effort und bedanken uns herzlich dafür. Wir möchten aber trotzdem daran erinnern, wie schlecht es sehr vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Thurgau während des letzten Jahres und während des laufenden Jahres gegangen ist. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren teilweise mit erheblichen Lohnkürzungen aufgrund der Kurzarbeit konfrontiert. Eine Nullrunde wäre für sie also geradezu eine freudige Nachricht gewesen. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und den Angestellten der Verwaltung ihre unter dem Strich privilegierte Position gelegentlich in Erinnerung zu rufen. Die Anzahl der Stellen pro 1'000 Einwohner ist eine beliebte Kennzahl des Regierungsrates. Aktuell beträgt die Kennzahl 9,8, obwohl man die Grafik in der Budgetbotschaft vergeblich sucht. Dabei könnte man mit der Kennzahl den Effizienzgewinn zeigen. Wahrscheinlich fehlt sie gerade deshalb, weil nämlich nicht an Effizienz gewonnen wird. Mit der Digitalisierung muss dies aber möglich sein. Die GLP fordert deshalb, dass die Zahl von aktuell 9,8 mittelfristig auf 9,0 gesenkt wird. Auf den ersten Blick steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 0,5%. Dies als moderaten Anstieg zu bezeichnen, ist gelinde gesagt eine etwas verwegene Aussage. Auf den zweiten Blick steigt der Aufwand eigentlich um 10 Millionen, also plus 1,8 %, denn 9 Millionen Franken sind neu im Transferaufwand verbucht. Sie müssen also hinzugerechnet werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist nebst dem Personalaufwand die zweite Stellschraube, die man beeinflussen kann. Deshalb sind diese Ausgaben tief zu halten. Schaut man sich in diesem Zusammenhang die Staatsquote im Finanzplan an, also die konsolidierten Ausgaben im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP), beträgt sie 2022 10,39 % mit leichter Tendenz gegen

10,0 % bis 2025. Die Staatsquote muss tief bleiben. Da schliesse ich mich meiner Vorrednerin an. Deshalb fordert die GLP mittelfristig eine Staatsquote von 9,0 %. Der Regierungsrat beantragt eine Reduktion des Steuerfusses um 5 %. Die GLP steht der Senkung grundsätzlich positiv gegenüber. Wir glauben aber, dass hier noch mehr geht. Dies hat nichts mit Übermut zu tun. Wenn man sich die finanzielle Gesamtsituation des Thurgaus anschaut, beträgt das Eigenkapital, selbst ohne die Millionen aus dem Gewinn des Verkaufs der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) und darin enthaltenen 150 Millionen Schwankungsreserven für die Ausschüttungen der SNB, 500 Millionen Franken. Es ist bereits jetzt klar, dass das Geschäftsjahr 2021 nicht das budgetierte Minus von 27,7 Millionen Franken, sondern ein deutliches Plus zeigen wird. Dies wird einerseits durch höhere Steuererträge und andererseits durch 40 Millionen Franken zusätzliche Ausschüttungen der SNB - nämlich die sechs-, anstatt die vierfache Ausschüttung - in die Höhe getrieben. Auch für 2022 ist die sechsfache Ausschüttung realistisch; also wiederum 40 Millionen Franken mehr Ertrag als budgetiert. Die Schweizerische Nationalbank weist einen Halbjahresgewinn von 44 Milliarden aus und verfügt zudem über Ausschüttungsreserven von 90 Milliarden Franken. Mit der Ausschüttung von zusätzlichen 40 Millionen Franken lassen sich weitere sechs Steuerprozentanteile finanzieren. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Steuerfussenkung des Regierungsrates von 5 % zu defensiv. Man darf nicht vergessen, dass Steuersenkungen direkt positiv auf das Steuersubstrat wirken, also mit einem Effekt von ca. 50 %. Es ist wirklich nicht die Aufgabe des Staates, Gewinne zu erzielen. Die Bevölkerung und die Wirtschaft im Thurgau sollen vom Manna der SNB profitieren. Die GLP will damit Arbeitsplatzsicherheit und Innovationskraft fördern. Das Geld der SNB soll nicht einfach in den normalen Staatshaushalt fliessen. Sonst entstehen nur neue Begehrlichkeiten und die Kosten gehen in die Höhe, was wiederum die Staatsquote erhöht. Deshalb fordert die GLP eine Steuerfussenkung um 9 %. Wir werden den entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen. Sollte sich die Situation mit den Ausschüttungen der SNB in den nächsten Jahren in die gegenteilige Richtung entwickeln, kann man immer reagieren, ohne bereits heute einen Jo-Jo-Effekt befürchten zu müssen. Die GLP fordert wie erwähnt "3x9": 9 Stellen pro 1'000 Einwohner, eine Staatsquote von 9 % und eine Steuerfussenkung um 9 %. Wir werden in der Detailberatung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft einen Antrag stellen, das Budget bei der Produktgruppe Schul- und Versuchsbetrieb im Konto 3710 Tänikon um 100'000 Franken zu erhöhen, um trotz der nicht erheblich erklärten Motion die Drohnentechnik in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich danke dem Regierungsrat sowie der kantonalen Verwaltung für das Erstellen des Budgets 2022 und den Mitgliedern der GFK für die Vorbereitung bestens. Einmal mehr besticht das Budget mit einer hohen Transparenz und nachvollziehbaren Aussagen, wenn auch die Interpretation der Aussagen durchaus abweichen können. Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von rund 1,6 Millionen Fran-

ken, kann von einer "rosa Null" gesprochen werden, dies bei einem Steuerfuss von 112 %. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass das Investitionsvolumen gegenüber den Vorjahren erhöht wurde. Selbst dann, wenn wie ausgeführt nicht alles aufgrund von hängigen Verfahren realisiert werden kann, ist es doch ein Mehr an Investitionen. Die geplante Steuerfussenkung wird hingegen weniger positiv aufgenommen. Im Vorwort des Regierungsrates heisst es: "Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden im März beurteilt, im Mai überprüft und der aktuellen Situation leicht angepasst." Das heisst, dass die Situation alles andere als stabil ist. So sind die Coronakrise und die Auswirkungen noch nicht vorbei und auch nicht abgeschlossen. Weiter heisst es im Vorwort: "Angesichts der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre erachtet der Regierungsrat diesen Schritt als tragbar [...]." Die Ergebnisse sind vor allem aufgrund von Sondereffekten zustande gekommen. Das Budget 2022 rechnet wiederum mit rund 86 Millionen aus den Ausschüttungen der SNB und mit rund 21 Millionen Franken aus der Entnahme der Schwankungsreserve des NFA. Einnahmen, die so nachhaltig nicht sind. Die Vorstösse, beispielsweise zur Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer, die Einnahmehinbussen von 30 Millionen bis 35 Millionen Franken zur Folge hätten, der Wegfall der Liegenschaftensteuer mit Einbussen von 13 Millionen Franken oder diversen Gebühren, die politisch immer wieder zu Diskussionen Anlass geben und eine Reduktion gefordert wird sowie die Revision der Individuellen Prämienverbilligungen auf Bundesebene, sind offen und liegen noch vor uns. An seiner Sitzung vom 17. September 2021 hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Er lehnt die Eidgenössische Volksinitiative "Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)" ab und legt einen indirekten Gegenvorschlag vor. Der Beitrag jedes Kantons an die Prämienverbilligung soll mindestens einem Prozentsatz der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung entsprechen. So betragen die Mehrkosten für den Thurgau bei Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative 38 Millionen und der indirekte Gegenvorschlag 23 Millionen Franken für das Jahr 2024, um nur einige Beispiele zu nennen, die sich in der Pipeline befinden. Vor diesem Hintergrund kann und wird die SP-Fraktion eine Steuersenkung von 5 % oder mehr nicht unterstützen. Mit ausserordentlichen Einnahmen sollen keine Steuern gesenkt werden. Oder einfach erklärt: Wenn ein Privathaushalt seine täglichen Ausgaben auf den Erhalt einer ausserordentlichen Gratifikation ausrichten würde, wäre dies wohl grob fahrlässig, und die Schulden wären vorprogrammiert. Wir würden nichts anderes machen. Falls es anders kommt als gedacht, wird es umso schwieriger, den Steuerfuss wieder anzuheben. Denn wenn er unten ist, bleibt er unten. Das würde heissen, dass der Gürtel enger geschnallt werden müsste. Zu einem weiteren Sparpaket könnte die SP unter gegebenen Vorzeichen aber unter keinen Umständen Ja sagen. Alle Jahre wieder wird beim Eintreten zur Rechnung der kantonalen Verwaltung gedankt und das Ausgabenbewusstsein gelobt. Kaum sind wir bei der Beratung des Budgets, dreht der Wind. Dann ist jede Lohnanpassung zu viel und jede Stelle unnötig. Der Regierungsrat hat in der Budgetbot-

schaft jedes zusätzliche Stellenprozent akribisch aufgeschlüsselt und begründet. Das ist vorbildlich, und ich danke dafür bestens. Wir unterstützen dies vollumfänglich. Es ist eindrücklich, dass nahezu die Hälfte der zusätzlichen Planstellen auf Beschlüsse des Grossen Rates respektive auf Bundesaufgaben zurückgehen. Der Grosse Rat fordert immer mehr und immer rascher, und es soll bürgerfreundlicher und bürgernah sein. Irgendjemand muss die Wünsche und Forderungen erfüllen. Ich bin davon überzeugt, dass dies im Thurgau in einer hohen Qualität geschieht. Das haben wir nicht zuletzt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung zu verdanken, die motiviert ihre Arbeit erledigen. Es ist aber auch wichtig, hinzuhören, auf Anliegen einzugehen und dann, wenn es notwendig ist, Stellen zur Entlastung und zur Aufgabenerfüllung zu schaffen. Der Regierungsrat hat jede neue Planstelle geprüft. Ich glaube ihm das. Zur Lohnerhöhung: 0,4 % generelle Lohnerhöhung ist für alle ein Zeichen. Wie ist dies aber zu werten? Bei einem Lohn von beispielsweise 6'000 Franken pro Monat entspricht das einer Lohnerhöhung von 312 Franken pro Jahr respektive 24 Franken pro Monat. Ich lasse die Zahl einmal so stehen. Die Reduktion des Steuerfusses lasse ich aber nicht stehen. Hier darf ich ankündigen, dass wir einen Antrag auf Beibehaltung der 117 Steuerprozentente stellen werden.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Budgets 2022 und des Finanzplanes 2023–2025. Mit dem Beschluss des Covid-Nachtragskredites, den Spezialfonds für Covid-19-Härtefälle im 2021 und der Rückstellung der Überschüsse aus dem letztjährigen Abschluss von insgesamt 90 Millionen Franken ist trotz anhaltender Corona- respektive Massnahmenkrise weder die Erfolgs- noch die Investitionsrechnung belastet und anscheinend ein normales Budget für 2022 erstellt worden. Nachdem wir letztes Jahr eher aussergewöhnlich mit einem Aufwandüberschuss von 27 Millionen gerechnet hatten, fällt dieser für 2022 mit 1,6 Millionen Franken eher moderat aus. In der aktuellen Situation wird uns deutlich aufgezeigt, dass es in den Jahren vor Corona trotz aller Unkenrufe sehr weise war, Reserven zu bilden. Heute sind wir froh darüber und sogar in der Lage, den Steuerfuss um 5 % auf 112 % zu senken, was sinnvoll und vernünftig ist. Das heisst im Umkehrschluss, dass keine Steuerfussenkung unvernünftig und eine noch höhere Senkung, wie sie in der GFK basarartig durchgeführt wurde, zusätzlich fahrlässig ist. Dazu werden wir uns in der Detailberatung äussern. Gemäss Botschaft werden nächstes Jahr noch mehr neue Stellen geschaffen, nämlich deren 49. Dies wird wiederum unter anderem mit dem Bevölkerungswachstum erklärt. Auch dieses Jahr wollen wir festhalten, dass das Bevölkerungswachstum aufgrund der Digitalisierung keinen zwangsläufig linearen Verlauf ergeben muss, da die Digitalisierung normalerweise zu Synergien führt. In Anbetracht der seit 2021 geleisteten Beitragszahlungen an die Schulgemeinden inklusive der STAF erscheint das Budget in einem noch positiveren Licht. Dass gemäss den Richtlinien die generelle und die individuelle Lohnerhöhung von je 0,4 % gewährt wird, können wir zwar gutheissen,

möchten aber festhalten, dass in der Privatwirtschaft teilweise ebenfalls ausserordentliche Umstände herrschen, die es zu bewältigen gilt, ohne dass es dabei Lohnerhöhungen gibt. Wir finden es gut, dass am Vorsatz der voraussichtlichen Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken festgehalten wird, worüber sich letztlich das Gewerbe freuen wird. Dieses lebt bekanntlich von Umsätzen und nicht von Krediten. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Projekte wie terminiert umgesetzt und vor ideologisch motivierten Einsparungen bewahrt werden. Der Sachaufwand ist nach der letztjährigen Abnahme nun wieder um 0,5 % gestiegen, was aber nicht beunruhigend ist. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt vom letztjährigen historischen Tief von 16 % auf nunmehr 35 %, was ebenfalls auf eine Erholung schliessen lässt. Da Eintreten obligatorisch ist, bleibt nur der Hinweis darauf, dass die EDU-Fraktion sowohl das Budget als auch den Finanzplan unterstützen wird.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist grundsätzlich mit dem vorliegenden Budget 2022 zufrieden. Wird doch für die Erfolgsrechnung mit einer "roten Null" gerechnet. Die Gesamtrechnung sieht ein Minus von 49,3 Millionen Franken vor. Da eine solide Eigenkapitalsituation vorliegt, ist das kein Grund zur Besorgnis. Dies umso mehr, als dass auch für 2021 ein besseres Ergebnis zu erwarten ist als budgetiert wurde. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Sachaufwand mit einer Steigerung von 0,5 % der Entwicklung entspricht. Der Personalbestand weist wie letztes Jahr wiederum eine grössere Steigerung auf. Die Stellen werden aber benötigt, um die Aufgaben zu erfüllen, die durch Parlamentsbeschlüsse und gesteigerte Anforderungen an die verschiedenen Stellen entstehen. Dies bestätigt auch die Überprüfung durch die GfK. Ein kritisches Hinsehen wird es aber weiterhin brauchen. Die Erhöhung von 0,4 % der Lohnsumme für generelle und individuelle Lohnanpassungen befürworten wir. Dies ist in Anbetracht der guten Arbeit, die die Angestellten im Kanton Thurgau leisten, angebracht. Immer wieder wird der Teuerungsvorsprung angesprochen. Dieser sollte nun endgültig vergessen werden. Nirgendwo sonst auf der Welt gibt es diesen nämlich. Die Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken sind gegenüber dem letzten Jahr erhöht worden. Sie sind für uns so in Ordnung. Leider wurden in den vergangenen Jahren die budgetierten Werte nicht erreicht. Es ist zu hoffen, dass sie im Jahr 2022 weitestgehend umgesetzt werden können. Zum Objektkredit "Seepolizei" sind unsererseits Fragen zur Höhe der Kosten offen. Die Finanzlage des Kantons mit seinem Eigenkapital ist weiterhin sehr gut. Für die Verwendung der "TKB-Millionen" erhoffen wir uns ein gutes Paket mit Vorschlägen, die umgesetzt werden können. Die Schwankungsreserven des NFA und der SNB sind auf einem hohen Niveau angelangt. Sie gestatten es uns, auch einmal etwas knapper zu budgetieren. Unter diesen Aspekten ist die vorgeschlagene Steuerfussreduktion um 5 % angebracht. Unsere Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn wir heute den Steuerfuss gemäss dem Vorschlag senken. So sind in naher Zukunft keine überstürzten Sparübungen notwendig und es bleibt trotzdem Spielraum, um Anpassungen und Kor-

rekturen am Steuersystem anzubringen. Wir haben erst gerade die Beantwortungen unserer Motionen zu den Liegenschaften- und Handänderungssteuern erhalten. Dort wäre eine erste Massnahme möglich. Der Finanzplan dürfte eher vorsichtig erstellt worden sein. Unsere Eigenmittel und der beantragte Steuerfuss von 112 % werden uns erlauben, mit dem Budget auch künftig den Pflichten unserer Gesellschaft nachzukommen. Die Fraktion Die Mitte/EVP steht hinter dem vorliegenden Budget. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufbereitung des Budgets und des Finanzplans. Die Ausgangslage ist gut. Unsere Fraktion will sich den Herausforderungen stellen, den Kanton weiterzuentwickeln. Denn damit generieren wir den grössten Gewinn für den Kanton Thurgau.

Reinhart, GP: Noch vor einem Jahr, beim Eintreten auf das Budget 2021, wurde von Unsicherheit gesprochen. Von allen Seiten war zu hören, wie schwierig es sei, Prognosen zu stellen. Niemand wusste, wie lange die Krise dauern wird. Es war zu hören, dass in Zeiten von Corona ein stabiler Finanzhaushalt richtig und wichtig sei und Änderungen des Steuerfusses in beide Richtungen auch in den kommenden Jahren nicht opportun sein würden. Bei der Erstellung des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023–2025 war von dieser Zurückhaltung nichts mehr übrig. Optimismus scheint sich breit gemacht zu haben: die Impfung ist Realität, die Krise schien bald unter Kontrolle und definitiv überstanden zu sein. Spätestens jetzt - wir stecken mitten in der fünften Welle, die Impfquote hat nicht den Wert erreicht, den wir brauchen, um eine Herdenimmunität zu erreichen, und die Spitäler und Intensivstationen gelangen mit an Covid-19 Erkrankten wieder an ihre Kapazitätsgrenzen - wissen wir, dass der Optimismus verfrüht aufkam. Die Gewissheit, wann Corona definitiv in die Geschichtsbücher einziehen wird, haben wir nicht. Corona ist aber nicht die einzige Unsicherheit und nicht die einzige Aufgabe, die uns in Zukunft beschäftigen und finanziell belasten wird. Wir haben auch gesellschaftliche Aufgaben wie den Aufbau eines breiten Netzes an ausserfamiliärer Kinderbetreuung. Das unterstützt die Wirtschaft. Wenn bezahlbare Kindertagesstätten fehlen, hat dies finanzielle Konsequenzen für die Leistungen der Sozialversicherung und für die Steuereinnahmen. Zudem ist die geplante Revision der Individuellen Prämienverbilligung im Thurgau noch ausstehend. Diese ist notwendig, wird aber Mehrkosten generieren, die gemäss Aussagen des Regierungsrates im Finanzplan schwierig zu kompensieren sind. Zu erwähnen sind zudem die grossen Herausforderungen der Klimakrise, die vielleicht angesichts der Coronakrise etwas in den Hintergrund gerückt sind. Im Kanton Thurgau sind wir beim Energieförderprogramm fortschrittlich unterwegs, bei der Reduktion der fossilen Brennstoffe aber dennoch nicht auf Kurs. Eine Reduktion des Steuersatzes ist unter der Berücksichtigung dieser und weiterer Aufgaben, die wir in Zukunft zu bewältigen haben, nicht angebracht. Mit der Reduktion des Steuerfusses können Zielwerte wie "Anteil Bilanzüberschuss an Bilanzsumme", "Erhalt des Nettovermögens" oder "Selbstfinanzierungsgrad" bereits in wenigen Jahren nicht mehr eingehalten werden. Wir nehmen in Zu-

kunft grosse Verluste in Kauf, fahren unsere gesamten Reserven im Eiltempo an die Wand und vertrauen dabei auf weiterhin hohe Ausschüttungen von Gewinnanteilen der Schweizerischen Nationalbank. Das widerspricht den finanzpolitischen Zielen des Regierungsrates, die mittel- bis langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorsehen und einen sorgsamem Umgang mit dem Eigenkapital und dem grossen, aber auch volatilen Anteil am Ertrag der SNB beinhalten. Die Grüne Fraktion wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag zum Steuerfuss stellen. Wir unterstützen die generelle und die individuelle Lohnerhöhung von 0,4 %. Das Zeichen der Anerkennung für die erbrachten Leistungen des Staatspersonals während der Krise scheint uns richtig und wichtig. Das geplante Wachstum von knapp 50 neuen Planstellen ist für uns nachvollziehbar. Wir begrüssen das geplante Investitionsvolumen von 75,3 Millionen Franken, weisen aber darauf hin, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 35 % sehr tief ist. Dieser wird gemäss Finanzplan jedes Jahr kleiner und unterschreitet bis ins Jahr 2025 sogar die Zielvorgabe. Auch das ist eine Auswirkung der geplanten Reduktion des Steuerfusses. Wir unterstützen insbesondere den Rahmenkredit "Digitale Verwaltung". Die Vorgehensweise mit der Weiterentwicklung im Sinne eines dynamischen Strategieprozesses wie auch die schrittweise Freigabe der einzelnen Projekte durch das Kompetenzzentrum Digitalisierung und Organisation scheinen uns sinnvoll. Mit Ausnahme der Ziffer 5, dem Steuerfuss, auf den ich zu Beginn meines Votums eingegangen bin, unterstützen wir den Beschlussesentwurf der GFK. Wir danken dem Regierungsrat, der Verwaltung und insbesondere der Finanzverwaltung für die grosse Arbeit. Wir danken der GFK unter der Leitung von Ratskollege Dominik Diezi für die minutiöse Vorbereitung. Wir verfolgen die weitere Beratung des Budgets mit Interesse und danken für eine offene und konstruktive Diskussion. Zu einzelnen Punkten werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für den Voranschlag 2022 und den Finanzplan 2023–2025. Die Erfolgsrechnung weist ein Minus von 1,6 Millionen und die Gesamtrechnung ein solches von 49,3 Millionen Franken aus. Es besteht die Aussicht auf eine höhere Ausschüttung der SNB, und es sind Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken geplant. Die Töpfe sind voll, sprich die Schwankungsreserve der SNB beträgt 150 Millionen und jene des NFA 100 Millionen Franken. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier über das Rekordergebnis von 2019 diskutiert. Das Ergebnis für 2020 wird ebenfalls besser ausfallen als budgetiert, besonders aufgrund höherer Steuereinnahmen. Der Regierungsrat schlägt eine Steuerfuss-senkung von 5 % vor. Ausserdem ist der Kanton Thurgau finanziell gesehen bis jetzt sogar ohne "blaues Auge" durch die Coronakrise gekommen. Man könnte meinen, dass die finanzpolitische Lage im Thurgau gut sei. Bei genauer Betrachtung des Budgets hat die SVP-Fraktion doch noch einige Haare in der Suppe entdeckt. Wie jedes Jahr prangern wir die steigende Stellenzahl an. Der Personalaufwand ist in den letzten zehn Jahren um satte 61 Millionen Franken gestiegen, was 10 Steuerprozenten entspricht. Die Planstel-

len werden zwar jeweils gut begründet. Dies wurde bereits mehrfach betont. Die SVP fordert hier seitens des Regierungsrates aber Massnahmen, damit der steigende Personalaufwand gebremst werden kann. Die SVP-Fraktion stört sich besonders an der neuen Oberrichterstelle. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf Streichung der neuen Oberrichterstelle stellen. Wir sehen nicht ein, weshalb die Stelle aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rates als zwingend zu schaffen im Budget deklariert wird. Im Gesetz wurde lediglich die Möglichkeit geschaffen. Der Grosse Rat hat nicht gefordert, dass die Stelle tatsächlich geschaffen werden muss. Zu den lohnpolitischen Massnahmen: Es werden 0,4 % individuelle und 0,4 % generelle Lohnerhöhungen budgetiert. Nach der Nullrunde im Jahr 2020 und dem Abschluss 2019 sind sie eigentlich vertretbar, obwohl die SVP der generellen Lohnerhöhung kritisch gegenübersteht. Die SVP-Fraktion stört sich vor allem daran, dass der Regierungsrat den theoretischen Lohnvorsprung auf die Teuerung, der im Oktober 2021 noch 2,79 % entsprochen hat, ersatzlos streichen möchte. Wir sprechen hier immerhin von ca. 11,5 Millionen Franken pro Jahr, die zu viel an Lohnsumme ausbezahlt werden. Dies geschieht schon seit einigen Jahren. Der Regierungsrat hat einmal kommuniziert, dass er den theoretischen Vorsprung schrittweise bis auf null abbauen möchte. Offenbar ist die finanzielle Lage derart gut, dass er dies auf einmal wegradieren kann. Das ist schlecht, weil der Regierungsrat einen gewissen Diskussions- und Verhandlungsspielraum mit den Personalverbänden kampflos hergeben möchte. Somit würde das Staatspersonal für das Jahr 2022 nicht wie kommuniziert eine generelle Lohnerhöhung von 0,4 %, sondern sage und schreibe von 3,19 % erhalten. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, wieder auf den alten Weg zurückzukehren, indem der theoretische Vorsprung über die nächsten Jahre schrittweise abgebaut werden soll. Die SVP-Fraktion möchte dem Regierungsrat aber ein Lob aussprechen, dass er von sich aus eine Steuerfussreduktion von 5 % vorschlägt. Wir sind aber der Meinung, dass diese zu konservativ ist. Die grosse Mehrheit der SVP fordert hier eine Senkung um 7 Prozentpunkte auf 110 Steuerprozent. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies für eine langfristige Steuer- und Finanzpolitik des Kantons Thurgau zielführend, auch im Hinblick auf eine mögliche Abschaffung der Liegenschaftssteuer, der der Regierungsrat positiv gegenübersteht. Eine höhere Steuersenkung erachten wir als problematisch, da die Situation mit Corona eher unsicher ist. Wenn man den Finanzplan betrachtet, ist eine höhere Steuersenkung aus unserer Sicht nicht vertretbar. Falls sich die Zahlen besser entwickeln als prognostiziert, sind wir gerne gewillt, den Steuerfuss weiter zu senken. Die SVP-Fraktion steht dem Budget und dem Finanzplan positiv gegenüber. Die bereits angekündigten Anträge werden wir in der Detailberatung stellen.

Paul Koch, SVP: "Digitalisierung", "Optimierung von Abläufen oder Prozessen", "Organisationsstruktur verbessern", "Effizienzsteigerung", "überprüfen von Notwendigem, Wünschenswertem oder Unnötigem". Wenn ich solche Begriffe in den Unterlagen des Voranschlags 2022 lese, freut mich das. Wir alle können annehmen, dass dies Auswir-

kungen auf den Personalbestand des Kantons Thurgau hat; kein zusätzliches oder vielleicht sogar weniger Personal. Aber, oh Schreck: Alle sogenannten Optimierungen bewirken offenbar das Gegenteil. Im Voranschlag ist auf Seite 11 nachzulesen, dass der Kanton Thurgau seinen Personalbestand um netto 40 Stellen erhöhen möchte. Von 2020 auf 2021 waren es netto 47 Stellen, von 2021 auf 2022 sollen es nochmals 40 Stellen sein. Liegt es an den prall gefüllten Kantonskassen oder am Willen, einmal richtig zu überprüfen, wo Aufgaben optimiert, weggelassen oder auf bestehendes Personal umgelagert werden könnten? Mit gut qualifiziertem Personal, wie es der Kanton Thurgau hat, sollte dies möglich sein. Dem vorliegenden Voranschlag 2022 mit der Erhöhung des Personalbestandes kann ich nicht zustimmen.

Schmid, SVP: Es war einmal, als die kantonale Verwaltung 2'000 Stellen zählte. Man schrieb das Jahr 2000. Dieses Jahr sind es 2'862 Stellen, nächstes Jahr sollen es 2'905 Stellen werden. Das sind 40 % mehr in gerade einmal 22 Jahren. Es war um die Jahrtausendwende, als die Grenze der 2'000 Stellen gefallen ist. Wann fällt die Grenze der 3'000 Stellen? Bereits übernächstes Jahr oder 2024? Alleine während der Coronakrise wuchs die Verwaltung um 136 Stellen. In Steuerfranken entspricht dies 25 Millionen. Diese müssen zuerst verdient werden. Es ist keine Frage, dass dieses oder jenes Amt einmal mehr Personal braucht. Andere Ämter kämen zur selben Zeit aber garantiert mit weniger Personal aus. Doch so funktioniert das System nicht. Es liegt geradezu in der Genetik der Verwaltung, zu wachsen, und zwar in der gesamten Breite. Der Verwaltung fehlen jegliche Anreize, sich effizienter zu organisieren, geschweige zu schrumpfen. Das soll kein Vorwurf sein, sondern ist systemisch bedingt. Wenn es nicht reicht, stockt man den Personalbestand auf. Die neuen Bedürfnisse müssen einfach gut begründet sein. Eine gute Begründung findet sich immer, wenn man lange genug danach sucht. Es lohnt sich auch, denn der Grosse Rat winkt die Begehrlichkeiten schliesslich durch. Man freut sich, wenn bei allem Wachstum wenigstens das Wachstum selbst nicht wächst. Diese Entwicklung bereitet mir Sorgen, denn damit setzen wir entscheidende Standortvorteile unseres Kantons auf das Spiel. Die vielgerühmten kurzen Wege werden immer länger. Der einst schlanke Kanton wird immer träger. Die bürgernahe Verwaltung wird immer bürgerferner. Gegen die ungebremste Aufblähung des Staatsapparates hilft nur eine Kur: Steuern senken, Steuern senken, Steuern senken. Ich frage mich ernsthaft, ob es eine Stellenplafonierung braucht, damit wir die Grenze der 3'000 Stellen noch lange nicht knacken.

Tschanen, SVP: Ich danke für den ausführlichen Bericht zum Budget. "Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, damit zu arbeiten." Winston Churchill sagte dies in etwas abgeänderter Form. Ob das in der heutigen Zeit auf monetäre Faktoren reduziert werden kann, wagt ein grosser Teil der SVP-Fraktion zu bezweifeln. Aufgrund der bisherigen Handhabung und Ausrechnung des Kantons, schiebt der Thurgau

noch immer rund 2,8 % Lohnteuerung über der Kaufkraft vor sich her. Bei verschiedenen Gesprächen sagte der damalige Finanzdirektor, dass der Lohnvorsprung durch die Teuerung abgebaut werde, bevor es zu einer allgemeinen Auszahlung der Lohnteuerung komme. Dass der Vorsprung durch die jetzige Anpassung der Löhne auf einen Schlag gelöscht wird, widerspricht jeglichem Sinn und jeglicher Logik. Wir alle, und damit meine ich die gesamte Bevölkerung, bewegen uns seit zwei Jahren in sehr grosser Unsicherheit. Die Privatwirtschaft kämpfte mit dem Lockdown, grossen Umsatzeinbussen und fehlenden Aufträgen. Dass sich der Kanton in dieser Zeit einfach des Mittels einer kurzfristigen Teuerung bedient, die einzig und alleine durch die Verteuerung der Rohstoffe kurzfristig aufgetreten ist, ist uns allen, und gerade der gesamten Bevölkerung, schwer zu erklären. Ebenfalls stellten wir fest, dass die Finanzlage des Kantons beim neuen Schema zur Lohnkalkulation und zur Festlegung der Lohnerhöhung als einer der zwei Indikatoren berücksichtigt wird. Mit andern Worten: Die Staatsangestellten sollen bei voller Staatskasse mehr Lohn einstreichen dürfen. Die Angestellten sollen also bei guter Finanzlage vom Unternehmenserfolg profitieren, und das alles nebst der individuellen Lohnerhöhung. Das ist ein merkwürdiger Systemwechsel. Die Finanzlage ist einzig und alleine auf vermehrte Steuereinnahmen von Privat- und juristischen Personen sowie auf die Einnahmen aus der Ausschüttung der SNB zurückzuführen. Sie wird nicht durch den Staatsbetrieb verursacht. Wie dem Bericht der GFK zu entnehmen ist, sind die Löhne der Angestellten der kantonalen Verwaltung gemessen am regionalen Durchschnitt hoch und vor allem mit den Grossbetrieben im Kanton vergleichbar. Ebenfalls entspricht das Lohnniveau klar dem Durchschnitt der anderen Kantone. Nicht zu vergessen sind die "Goodies" wie Rekaschecks und Ostwind Tickets. Wir sehen also kein Bedürfnis für einen Systemwechsel. Gerade in der jetzigen Zeit sind die Arbeitsplatzsicherheit und die Arbeitszufriedenheit viel höher zu gewichten, als Lohnerhöhungen mit der Giesskanne zu verteilen. Wir alle schätzen den grossen Einsatz sowie die Arbeit aller Angestellten. Wir dürfen aber keine weiteren Gräben zwischen der Bevölkerung und dem Staat öffnen, sei es im Lohnwettbewerb oder in der Attraktivität des Arbeitsplatzes. Wir sollten dem System treu bleiben und die Teuerung zuerst mit dem Vorsprung abrechnen, als das Vergangene zu vergessen. Viele haben andere Hilfsmassnahmen noch nicht vergessen.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personalthurgau, dem Dachverband der Berufs- und Personalorganisationen aus Bildung, Gesundheit und Verwaltung. Wie jedes Jahr an dieser Stelle werden im diesem Rat Stimmen laut, die einerseits die Lohnentwicklung für das Staatspersonal und andererseits das Stellenwachstum kritisieren oder zumindest in Frage stellen. Als Interessenvertreter der rund 3'900 Kantonsangestellten für die ca. 2'900 ordentlichen Stellen, und das sowohl für den Werkhof- oder Strassenunterhaltsmitarbeiter bis hin zur Gerichtspräsidentin oder dem -präsidenten, für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Amtsleiterinnen und Amtsleiter, wünschte ich mir schon etwas mehr Rückhalt und weniger Vorbehalte gegenüber dem öffentlichen

Personal. Die Kantonsangestellten stehen jeden Tag im Schaufenster. Sie sind somit der Kritik der Öffentlichkeit ausgeliefert. Das ist gerade in einer Zeit, in der feststellbar sehr viel Frust und Staatsverdrossenheit die Gesellschaft prägen, beileibe keine leichte Aufgabe. Das spüren übrigens auch die vielen Angestellten der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden. Für Vertreter der grössten Volkspartei unseres Kantons wäre es vielleicht einmal angebracht, in die Gesellschaft hineinzuhorchen, wo die Forderungen herkommen und wo nicht. Meines Erachtens sind die Ratsmitglieder das Abbild der Gesellschaft. Ich möchte ein Beispiel aus der Baubranche erwähnen: Nach Monaten, wenn nicht Jahren, wird hin und her überlegt, ob man bauen will oder nicht. Dann endlich fällt der Entscheid. Jetzt soll es aber rasch gehen. Die Baubewilligung sollte vorliegen, bevor das Baugesuch eingereicht ist. Womöglich sollte schon der Rasen gemäht sein. Ein weiteres Beispiel zu den Steuern: Bis die Steuererklärung endlich eingereicht wird, vergehen Monate, und das sogar ohne Verlängerung des Eingabedatums. Wenn die Steuererklärung endlich eingereicht ist, soll am nächsten Tag auch gleich die Veranlagung, und zwar ohne jegliche Veränderung, vorliegen. Diese Vorstellung herrscht in der Gesellschaft vor. Man wartet und wartet, verlangt dann aber sofort eine Antwort oder einen Entscheid. Man ist nicht bereit, auf die Abläufe Rücksicht zu nehmen. Dass damit der Druck auf mehr Personal steigt, ob immer auch gerechtfertigt oder nicht, ist nicht zu verleugnen. Hinzu kommt, dass das Parlament - wir sind wie erwähnt das Abbild der Gesellschaft - durch seine Gesetze und sonstigen Forderungen mit Motionen und Interpellationen am Stellenwachstum mitbeteiligt ist. Gemäss Botschaft sind dies aktuell mindestens 14 Stellen im Bereich der Umsetzung. Dies alles kann aber selbst mit dem viel gelobten Digitalisierungsglauben nicht wettgemacht werden, da danach sofort zusätzliche Erwartungen damit verbunden werden. Selbstverständlich ist auch mir bewusst, dass es Angestellte gibt, bei denen Kritik sehr wohl angebracht ist. Dies ist aber eine Führungsaufgabe. Im Übrigen ist das in jedem kleinen und mittleren Unternehmen oder Grossunternehmen, so hoch gepriesen sie auch werden, ebenso der Fall. Auch Personalthurgau ist nicht zu 100 % mit dem Regierungsrat zufrieden. Nebst den 0,4 % generelle haben wir noch zusätzlich 0,6 % individuelle Lohnanpassungen gefordert. Wir wollten also, dass der Regierungsrat seine Kompetenz von 1 % endlich wieder einmal ausnützt. Im Gegensatz zu den Votanten der SVP-Fraktion sind wir mit dem Entscheid des Regierungsrates aber sehr zufrieden. Er hat nämlich endlich dem Teuerungsvorsprung, der seit über 15 Jahren mitgeschleift wird, abgeschworen. Der Regierungsrat möchte für die kommenden generellen Lohnentwicklungen ein neues Berechnungssystem einführen. Der Regierungsrat hat den Entscheid allerdings nicht kampflos mit Personalthurgau gefällt. Im Gegenteil, das Thema war seit Jahren immer wieder Gegenstand der Gespräche der Sozialpartner. Wir sind gespannt, wie sich dies auf die nächsten Budgetberatungen auswirken wird.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich habe es bereits angetönt, dass beim Eintreten Jahr für Jahr dasselbe Thema angesprochen wird. In der Debatte um die Löhne der Staatsangestellten wird das Wort "Lohnvorsprung" benutzt, das ich nicht kenne. Das System eines Lohnvorsprungs habe ich hier zum ersten Mal gehört. Mit meiner doch grossen beruflichen Erfahrung ist mir der Begriff bis jetzt noch nie begegnet. Seit 15 Jahren trage man einen Lohnvorsprung mit. Wer profitiert von diesem? Ich gehe davon aus, dass während der 15 Jahre die eine oder andere Stelle neu besetzt wurde. Sagt man den neuen Leuten, dass sie mit 2 % Lohnvorsprung eingestellt wurden? Dieser werde nun abgebaut. Endlich mit dem System eines Lohnvorsprungs aufzuhören, ist der einzig gangbare Weg. Zur Plafonierung der Stellen: Wir haben gehört, dass die Unternehmen Lohneinbussen und Kurzarbeit hinnehmen mussten und Aufträge ausblieben. Wir haben aber auch gehört, dass es den Unternehmen gut gehe und es wieder "brumme". Ich habe von einigen Unternehmern gehört, wie gut die Kurzarbeit und die Härtefallauszahlungen abgewickelt wurden. Wer hat die Arbeit geleistet? Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Sie haben ein Mehr geleistet. Die neu zu schaffenden Stellen sind ausgewiesen. Dies ist nachzulesen. Die Worte "Staatsbetrieb" und "Plafonierung" erinnern mich an eine Planwirtschaft, die wir beim Kommunismus kennen. Sie sind in dieser Runde aber nicht angebracht. Auch der Fachkräftemangel ist immer wieder ein Thema. Meines Erachtens spielen wir mit dem Wegzug unserer guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rat sind vereinzelte Voten zu hören, wie toll es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung haben. Man könnte mehr leisten und Arbeiten umlagern. Das Spiel ist aber nicht angebracht.

Vico Zahnd, SVP: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat damals vorgeschlagen hat, den theoretischen Teuerungsvorsprung schrittweise abzubauen, weil er es nicht für zielführend hielt, den Vorsprung auf einmal abzubauen beziehungsweise den Lohn um die Prozentpunkte zu kürzen. Wir haben damals den Kompromiss gefunden. Ratskollegin Sonja Wiesmann Schätzle hat gefragt, wer vom Vorsprung profitiere. Man muss eben das Lohnsystem des Kantons verstehen. Es profitieren nämlich alle Angestellten des Kantons. Wenn eine generelle Lohnerhöhung gewährt wird, werden die Lohnbänder nach oben korrigiert. Somit sind sämtliche Löhne der kantonalen Verwaltung derzeit um 2,79 % zu hoch. Vielleicht wissen es die Angestellten einfach nicht oder nicht mehr.

Regierungsrat **Martin:** Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme des Voranschlags 2022 ganz herzlich. Es gab bei allen Kritikpunkten jeweils unterschiedliche Auffassungen. Dies zeigt, dass der Regierungsrat insgesamt keine Vorschläge unterbreitet hat, die schlecht angekommen sind. Wir präsentieren einen Voranschlag mit einer "roten Null" in der Erfolgsrechnung mit einem Minus von 1,6 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Minus von 49,3 Millionen negativ ab, dies bei einer soliden Situation

des Eigenkapitals von 638 Millionen Franken. Wir investieren aber auch, was in der aktuellen Situation wichtig ist. Die Nettoinvestitionen wurden gegenüber dem letztjährigen Voranschlag um 15 Millionen Franken erhöht. Wir weisen Nettoinvestitionen von 75,3 Millionen Franken aus. Die "rote Null" in der Erfolgsrechnung beinhaltet bereits 30 Millionen Franken Mindereinnahmen aufgrund der Steuersenkung um 5 % von 117 % auf 112 Steuerfussprozente, die der Regierungsrat beantragt. Man kann das Glas halb-voll oder halbleer sehen. Mit 112 % ist der Steuerfuss der tiefste in der Geschichte des Kantons Thurgau, den der Regierungsrat dem Grossen Rat jemals beantragt hat. Der Kanton ist nicht nur ein Finanzgebilde. Es gibt auch Leute, die dort arbeiten. Wenn die Ratsmitglieder auf das Personal "bashen", bleibt dies nicht ohne Spuren bei jenen Leuten, die sich tagtäglich wirklich ins Zeug legen. Es gibt Ämter, die seit eineinhalb Jahren im Sieben-Tage-Rhythmus für die Bevölkerung da sind. Darauf wurde hingewiesen. Es ist sehr speziell, wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung jeweils vor Weihnachten quasi ins Schienbein getreten wird. Der Regierungsrat ist in seiner Personalpolitik massvoll. Wir schlagen eine generelle und eine individuelle Lohnerhöhung von je 0,4 Prozentpunkten vor. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat 1 Prozentpunkt in eigener Kompetenz beschliessen kann. Wie es der Präsident von Personalthurgau bereits erwähnt hat, macht der Regierungsrat von diesem Recht nicht Gebrauch. Ich möchte auch daran erinnern, dass die insgesamt 0,8 Prozentpunkte nicht einfach losgelöst betrachtet werden können. Man muss dies im Gesamtzusammenhang sehen. Im letzten Jahr hat der Regierungsrat an dieser Stelle eine Nullrunde beantragt. Es gab in der Schweiz keinen anderen Kanton und auch nicht der Bund, die beim Parlament ebenfalls eine Nullrunde beantragt haben. Unser Personal hat die Nullrunde loyal mitgetragen und sich ein Jahr lang aufgeopfert. Gemäss einigen Ratsmitgliedern soll der Regierungsrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut nichts geben. Ich stelle fest, dass so die Wertschätzung bei einigen Ratsmitgliedern aussieht. Der Regierungsrat hat eine Verantwortung als Arbeitgeber. Die Verantwortung ist ebenso wichtig, wie insgesamt die Finanzen im Lot zu behalten. Die Kritik aus den Reihen der SVP habe ich sehr wohl gehört. Die Lohnerhöhung ist aber die drittiefste dieses Jahrhunderts. Zur unseligen Geschichte des Teuerungsvorsprungs: Es wurde von 4 % und von 3 % gesprochen. Es sind aber genau 2,7 %. Wir sollten uns diesbezüglich die Fakten vor Augen halten. Ich möchte den Teuerungsvorsprung erklären. 1993, damals war mein Vor-vor-vor-vor-vorgänger im Amt, wurde die Rechnung begonnen. Man hat jedes Jahr theoretisch geschaut, wie viel Teuerungszuschlag gewährt werden müsste und wie viel man gewährt hat. Irgendwie kamen die 2,7 % zustande. Heute wird beispielsweise eine junge Person angestellt. Die Person einigt sich auf Arbeitsbedingungen mit einem Lohn von X Franken. In den nächsten Jahren gibt es jeweils eine Teuerung. Die Person wusste bei ihrer Anstellung nichts davon, dass aus dem letzten Jahrtausend noch 2,7 Teuerungsprozente theoretisch durchdekliniert werden. Nun muss man der Person die 2,7 Teuerungsprozente erklären: Sie mache zwar einen hervorragenden Job, müsse real aber eine Senkung des

Lohnes in Kauf nehmen, weil sie bei einem derart tollen Arbeitgeber arbeite, der 2,7 % Lohnvorsprung habe. Ich bitte die Mitglieder der SVP-Fraktion, einen Antrag zu stellen, die Lohnsumme um 2,7 % zu reduzieren. Dann können wir die Lohnsenkung durchdeklinieren. Damit würde immerhin der Teuerungsvorsprung abgeschafft. So kann aber keine Personalpolitik betrieben werden. Es gibt gewisse Bereiche, in denen wir nicht konkurrenzfähig sind. Gestern hat der Regierungsrat an seiner Sitzung einen solchen angesprochen. Im Tiefbauamt gibt es Leute - es handelt sich um die tiefste Lohnklasse in der Verwaltung - die weniger verdienen als Leute in der Privatwirtschaft mit dem Gesamtarbeitsvertrag. Wenn ein Tiefbauunternehmer Winston Churchill zitiert, muss ich dies ebenfalls tun. Winston Churchill sagte auch einmal: "Drachen steigen am höchsten gegen den Wind - nicht mit ihm." Es freut mich, dass der Regierungsrat heute die Drachen am höchsten gegen den Wind steigen lässt. Den theoretischen Teuerungsvorsprung kann man niemandem mehr erklären, weil die wenigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 1993 bei der kantonalen Verwaltung arbeiten. Man kann auch nicht einfach die gesamte Lohnsumme mit 2,7 % multiplizieren. Man muss dies individuell auf jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter berechnen: die Anzahl Jahre seit Beginn der Arbeit müsste mit der Teuerung multipliziert werden. Man würde nie auf einen solch hohen Betrag kommen. Das ist ein alter Zopf, der abgeschafft gehört. Zum Ausblick: Der Finanzplan sieht in den Jahren 2023–2025 jeweils plus/minus 45 Millionen negative Erfolgsrechnungsergebnisse und in denselben Jahren rund 100 Millionen Franken negative Gesamtergebnisse vor. Eine gewisse Vorsicht ist eingeplant. Es gibt aber auch grosse Unsicherheiten. Darauf wurde hingewiesen. Die Schweizerische Nationalbank gibt ihre Ergebnisse jeweils Ende Januar bekannt. Wir können heute nicht voraussehen, was Ende Januar sein wird. Wenn die Börsenkurse zusammenfallen oder noch schlimmer, wenn es beim Wechselkurs des Euro eine Verwerfung gibt, erhalten wir für einmal gar nichts. Man kann nicht überall das Maximum budgetieren. Wenn wir dies tun würden, würden wir rasch in einem Sparprogramm landen. Ich habe aus den Voten einen gewissen Konsens herausgehört, dass dies niemand will. Zum Nationalen Finanzausgleich: Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren tendenziell mit rückläufigen Beiträgen rechnen müssen, weil die Mechanik so spielt. Wir werden aber gegen Ende des Jahrzehntes wieder mit höheren Beiträgen kalkulieren können. Ich habe viele mögliche Vorschläge für die Reduktion des Steuerfusses gehört. Der Regierungsrat möchte eine konstante Finanzpolitik und keine Jo-Jo-Effekte betreiben und glaubwürdig sein. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Reduktion des Steuerfusses um 5 %. Der Grosse Rat befindet jedes Jahr über den Steuerfuss. Nur weil in der kürzeren Vergangenheit keine Steuersenkung beantragt wurde, heisst das nicht, dass nun an der nächsten Sitzung die letzte Möglichkeit dafür besteht. An der nächsten Sitzung kann der Grosse Rat den Steuerfuss für 2022 festlegen. Ende des nächsten Jahres wird es wieder eine Debatte über die Höhe des Steuerfusses für das Jahr 2023 geben usw. Es gibt überhaupt keinen Basar, an dem sich Forderungen zur Senkung überbieten. Wir müssen darauf achten,

dass wir für unsere Bevölkerung eine glaubwürdige Finanzpolitik betreiben, die einerseits Jo-Jo-Effekte vermeidet, andererseits aber auch zu einer wirksamen Entlastung führt. Auf dem Bild des Budgets 2022 ist die Kirche St. Martin in Arbon zu sehen. Das Bild ist sehr bewusst gewählt, weil Arbon jene Gemeinde ist, die heute den höchsten Steuerfuss aufweist. Arbon wird durch das Budget entlastet und hat selbst zur Entlastung beigetragen. Das ist sehr erfreulich. Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat des ehemaligen Kirchenpräsidenten und derzeitigen Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission schliessen. Er hat gesagt, dass man beim Steuerfuss zwar das Mögliche realisieren, aber nicht überborden sollte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsidentin: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 8. Dezember 2021 geführt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Fischerei (20/GE 7/138)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat bei der Beratung des Gesetzes einige kleine Korrekturen angebracht und einen Querverweis richtiggestellt. Wir danken dem Departement und der vorberatenden Kommission für die gute Vorarbeit.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Fischerei wird mit 89:10 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchin vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (20/PI 1/85)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 99 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG) (20/GE 10/192)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Bruno Lüscher, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Wir haben die Aufgabe erhalten, uns mit der vorliegenden Ergänzung des Gesetzes über die Volksschule mit einem für die Entwicklung der Kinder im Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter sehr wichtigen Thema auseinanderzusetzen, nämlich der vorschulischen Sprachförderung. Wir wissen alle, wie wichtig die Sprache und vor allem das Verstehen der Lokalprache für die weitere schulische Entwicklung und damit die bestmögliche Chancengleichheit der Kinder ist. Die Sprache hat zudem einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Verhaltensweise von Kindern. Die Schulgemeinden erleben es jährlich wiederkehrend, dass viel mehr Kinder als allgemein vermutet beim Eintritt in den Kindergarten über fehlende Sprachkompetenzen verfügen. Ein Umstand, den auch das zuständige Departement seit Jahren beschäftigt. Im Kommissionsbericht wird im ersten Abschnitt unter "Allgemeines" auf die in den Regierungsrichtlinien 2020 bis 2024 sowie im Konzept "Frühe Förderung 2020 bis 2024" festgehaltenen Aktivitäten zu dieser Thematik verwiesen. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aus dem Jahr 2004 in Verbindung mit dem Konzept "Frühe Förderung" aktuell Gegenstand einer Überprüfung und Weiterentwicklung ist. Vor diesem Hintergrund ergibt es Sinn, dass das vorliegende Anliegen ins Gesetz über die Volksschule integriert und kein separates Gesetz geschaffen wird. Denn obwohl die vorgesehene Gesetzesergänzung nichts mit dem obligatorischen Schulunterricht zu tun hat, sind die Schulen davon betroffen. Es ist für die Kindergartenlehrpersonen wichtig, dass die neu eintretenden Kinder dem Unterricht folgen können, ohne dass dauernd interveniert werden muss. Mit dem vorgeschlagenen Weg des selektiven Obligatoriums kann diesem Umstand entgegengewirkt werden. Wichtig ist aber, dass Kinder, die sprachliche Defizite aufweisen, rechtzeitig erkannt werden. Aus diesem Grund ist angezeigt, dass jetzt gehandelt wird und das selektive Obligatorium mit der Erhebung der Sprachkenntnisse aller Dreijährigen auch im Thurgau eingeführt wird. Nebst den Kantonen Basel-Stadt und Luzern, die bereits seit 2013 beziehungsweise 2016 eine entsprechende Regelung im Volksschulgesetz haben, sind weitere Kantone mit diesem Thema beschäftigt. Der Bundesrat wurde mittels einer Motion zudem beauftragt, zu prüfen, wie er sich die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen für das ganze

Land vorstellen kann. Zu § 41c Abs. 3: Dort wird geregelt, dass die Schulgemeinden eine einkommensabhängige Kostenbeteiligung der Eltern erheben können. Das selektive Obligatorium richtet sich an Kinder im nicht-obligatorischen Schulalter oder allenfalls an Kinder, die um ein Jahr zurückgestellt sind. Aufgrund der Erziehungsverantwortung der Eltern rechtfertigt sich daher eine solche moderate Kostenbeteiligung. Es gibt sehr viele Eltern, die ihre Kinder im Rahmen dieser Verantwortung in einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte unterbringen und einen persönlichen finanziellen Beitrag dafür leisten. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt daher die Möglichkeit, dass für die vier bis sechs Stunden pro Woche während 40 Schulwochen ein Maximalbeitrag von 800 Franken pro Jahr erhoben werden kann. Ich bedanke mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die engagierte und offene Diskussion. Einen speziellen Dank richte ich an die Vertreterinnen und Vertreter des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) und insbesondere an unsere Regierungsratspräsidentin für ihre Begleitung und für das Aufzeigen der aktuellen Projekte in den bildungs- und gesellschaftspolitisch wichtigen Themenbereichen. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ich bitte die Ratsmitglieder, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Fassung der Kommission zuzustimmen.

Zeitner, GLP: Mit der Änderung des Gesetzes über die Volksschule sollen Kinder mit sprachlichen Defiziten künftig beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Wir bedanken uns beim Kommissionspräsidenten für die strukturierte Sitzungsführung und den ausführlichen Bericht. Wenn jetzt argumentiert wird, dass diese Kinder im Kindergarten doch sehr schnell lernen, sich zu verständigen, gebe ich dem grundsätzlich recht. Der Wortschatz ist jedoch klein und die Unterrichtssprache macht den Kindern auch in der Primarschule zu schaffen. Diverse Studien zeigen auf, dass Kinder, die spät Deutsch lernen, selbst in der Oberstufe schulische Probleme haben. Dies betrifft im Übrigen auch Schweizer Kinder, die beispielsweise durch übermässige Nutzung von Smartphones, Tablets oder Computern Defizite im sprachlichen Bereich aufweisen. Mit ungenügenden Sprachkenntnissen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Verhaltensauffälligkeiten entwickeln können. Als Mitglied der Subkommission DEK kann ich versichern, dass die Kosten im Bereich "Sonderschulung" kontinuierlich ansteigen und wir jede Massnahme begrüessen, die zu einer Verbesserung beitragen könnte. Durch den präventiven Ansatz der vorschulischen Sprachförderung darf vor allem auch ein positiver Effekt auf den sonderpädagogischen Aufwand erwartet werden. Die Chancengleichheit spielt auch bei der Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern eine zentrale Rolle. Gleiche sprachliche Voraussetzungen stärken nicht nur das Selbstvertrauen der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten, sondern wirken sich auch langfristig auf die Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte in der Schweiz aus. Kommunikation ist für den Menschen als soziales Wesen eine Schlüsselkompetenz. Das selektive Obligatorium basiert auf der Erkenntnis, dass sich Kinder, die zu Beginn des Kindergartens nur halbwegs gut

Deutsch sprechen, auf dem weiteren Bildungsweg besser entwickeln. Je früher diese Förderung geschieht, desto weniger Probleme haben Lehrerinnen und Lehrer später im Unterricht und desto tiefer fallen die sozialen und ökonomischen Folgekosten für die Gesellschaft aus. Eine stabile gesetzliche Grundlage spricht daher dringend für die frühkindliche Bildung. Die neuen § 41b und § 41c sind im Gesetz gut verortet, auch wenn es sich um eine vorschulische Förderung handelt. Bei einer allfälligen späteren Totalrevision in ein neues Gesetz "Kind, Jugend und Familie" kann eine Übertragung der Gesetzesparagrafen natürlich geprüft werden. Zu § 41c: Die GLP-Fraktion begrüsst den Ansatz, dass Eltern eine Mitwirkungspflicht zur schulischen Sprachförderung haben und dabei einen Anteil zur Integration ihrer Kinder leisten. Die Ansiedelung eines bedarfsgerechten Angebots bei den Gemeinden und Schulen und die Sprachstanderhebung ergeben Sinn, um früh direkt bei den Familien anzusetzen. So können bestehende Ressourcen in den Gemeinden und Schulen genutzt werden. Noch zu wenig ausgebaute Angebote müssen in Zukunft verbessert werden. Das zeigt auch der Bericht über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auf. Hiervon profitieren alle Familien. Eine mögliche Kostenbeteiligung nach Einkommen von maximal 800 Franken pro Jahr ist im Sinne der Eigenverantwortung der Eltern vertretbar. Sozial schwache Eltern werden dabei nicht zur Kasse gebeten. Mit der "Kann-Regelung" hat man gegenüber den Eltern, die darum besorgt sind, dass sich ihre Kinder sprachlich entwickeln, eine faire Lösung gefunden. Nebst der Verständigung mit Gestik und Mimik sollte es den Kindern beim Eintritt in den Kindergarten von Beginn an möglich sein, sich auch mit Worten mit den zukünftigen "Gspänli" sowie Lehrerinnen und Lehrern zu verständigen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Engeli, GP: Mit der Änderung des Gesetzes über die Volksschule wird versucht, einem Problem zu begegnen, das durch viele Veränderungen in unserer Gesellschaft, aber auch im Schulsystem verstärkt wird und dadurch erst zum Problem geworden ist. So haben unter anderem die stetig wachsenden Anforderungen an Kindergartenkinder mit gleichzeitig früherem Einschulungsalter den Druck auf die Kinder und Lehrpersonen erhöht und lassen immer weniger Spielraum für unterschiedlich schnelle Entwicklung zu. Es gibt immer mehr Kinder, die mit vier bis fünf Jahren ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden. Diese Gruppe von Kindern ist nicht homogen. Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb sie noch nicht Deutsch sprechen können. Dies kann ein Umzug aus einem anderssprachigen Gebiet der Schweiz oder dem Ausland in die Deutschschweiz sein, kurz bevor das Kind in den Kindergarten eintritt. Es kann sich um Flüchtlinge handeln, oder aber, was häufig Unverständnis hervorruft, um ein Kind mit einem Elternteil, der perfekt Schweizerdeutsch spricht, dessen Familiensprache aber eine Fremdsprache ist. Hier ist Aufklärungsarbeit und Initiative der Gemeinden gefordert. Die Gemeinden haben diesbezüglich eine Verantwortung. Oft sind auch die sehr hohen Fremdbetreuungskosten ein Grund, weshalb die Kinder lieber innerfamiliär, beispielsweise durch die

Grossmutter, betreut werden und dadurch nicht die Gelegenheit erhalten, Deutsch zu lernen. Die Gründe sind vielfältig und systemisch begründet, wobei es mir wichtig ist, zu erwähnen, dass die Absicht, dem Kind oder dem Staat Schaden zuzufügen, sicherlich nicht zu den Gründen gehört. Um die vorschulische Förderung einführen zu können, muss bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren eine Sprachstanderfassung gemacht werden, damit sie anschliessend zwischen drei und vier Jahren ein entsprechendes Angebot besuchen können. Das ist aber gar nicht so einfach, da es einige Kinder gibt, die mit zwei noch gar nicht sprechen können, es aber durchaus und ohne Probleme noch lernen werden. Andere sprechen wiederum eine Fremdsprache als Muttersprache. Da ist es wiederum schwierig, einzuschätzen, ob sie die Muttersprache gut sprechen oder eventuell ein Sprachentwicklungsproblem besteht, was wiederum einen grossen Einfluss auf den Erwerb einer Zweitsprache hätte. In diesem Fall wäre es nicht sinnvoll, das Kind zu diesem Zeitpunkt mit einer zweiten Sprache zu verwirren. Wie ersichtlich wird, ist das Problem der Klärung im Vorfeld komplex und verlangt von den Schulen einiges an Fachwissen und zusätzlichen personellen Ressourcen. Trotz allem braucht es aber sicherlich einen Lösungsansatz, da die Kinder sonst von Beginn an einen Nachteil haben, den die meisten erwiesenermassen nicht mehr aufholen. Das Gesetz ist ein erster Versuch dazu. Die GP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten. Wir möchten aber anregen, die Herangehensweise in Bezug auf Nutzen, Aufwand, Hindernisse, Schwierigkeiten und mögliche bessere Alternativen nach drei bis vier Jahren genau zu evaluieren und das Vorgehen anzupassen. Dabei könnte sich herausstellen, dass kostenlose Spielgruppen und Sprachspielgruppen sowie eine deutliche Senkung der Kosten einer externen Betreuung das Problem grösstenteils lösen würden. Wenn es um eine mögliche Kostenübernahme durch die Eltern geht, werden wir den Antrag stellen, diesen Absatz zu streichen, da der Besuch eines entsprechenden Angebots nach Abklärung nicht mehr freiwillig ist, sondern zur Schulpflicht gehören wird.

Thalmann, SVP: Ich kann mich dem Inhalt der Voten meiner Vorrednerinnen in fast allen Punkten anschliessen. Sie haben vieles wiedergegeben, was wir in der Kommission vertieft besprochen haben. Ich will nicht alles wiederholen. Mit der vorschulischen Sprachförderung wird ein Werkzeug geschaffen, das es ermöglicht, den Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr die Chance zu geben, ihr sprachliches Defizit rechtzeitig anzugehen und ihnen so einen einfacheren Weg durch das Schulleben zu ermöglichen. Wir begrüssen die Aufnahme der Pflichten der Erziehungsberechtigten bei der vorschulischen Sprachförderung. Vor allem begrüssen wir es aber auch, dass die Schulgemeinden den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge von bis zu maximal 800 Franken pro Jahr in Rechnung stellen können. Dabei ist es ganz wichtig, dass es sich um eine "Kann-Formulierung" handelt. Solange freiwillige Besuche von familienergänzenden Angeboten für die Eltern kostenpflichtig sind, dürfen bei solchen Gesetzesanpassungen keine Ungleichheiten geschaffen werden. Wir begrüssen es zudem,

dass die Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden und kein eigenes Gesetz geschaffen wird. Die SVP-Fraktion hat die Gesetzesanpassung diskutiert und ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Kern, FDP: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Cornelia Hasler. "Der Regierungsrat empfiehlt in seiner Botschaft vom 8. Juni 2021 die Einführung eines selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung. Die vorberatende Kommission hat dieser Empfehlung und der damit zusammenhängenden Änderung des Gesetzes entsprochen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung. Es ist unseres Erachtens zielführend, wenn die Bestimmungen ins Gesetz über die Volksschule aufgenommen werden und somit kein eigenes Gesetz geschaffen wird. Schulgemeinden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt von der Thematik betroffen. Inhaltlich gefällt uns einerseits, dass die Vorlage die Verantwortlichkeiten und die Aufgaben der verschiedenen Akteure wie Eltern, Politische Gemeinden, Schulgemeinden und Anbieter von Betreuungsangeboten bestimmt. Zudem wird die Finanzierung des festgestellten Förderbeitrags im Umfang definiert. Der Vorschlag, dass die Finanzierung in der Startphase im Rahmen des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden hälftig vom Kanton und den finanzstarken Schulgemeinden getragen wird, ist unseres Erachtens sinnvoll. Eine grösstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt zudem den Zusatz, dass den Eltern eine Mitwirkungspflicht auferlegt wird und Schulgemeinden einkommensabhängige Beiträge von maximal 800 Franken von den Eltern einfordern können. Folgende Argumente sehen wir als wegweisend: Das selektive Obligatorium für die vorschulische Sprachförderung und die damit verbundene Erhebung der Sprachkenntnisse ist für die Schulgemeinden einerseits mit einem grossen Mehraufwand verbunden. Dieser Aufwand wird natürlich in Kauf genommen, wenn dadurch das Problem der ungenügenden Sprachkenntnisse bereits mit drei Jahren und somit an der Ursache angepackt werden kann. So werden bereits grössere Sprachprobleme nicht erst in der obligatorischen Schulzeit entdeckt, sondern sie können frühzeitig abgefangen werden. Der Druck der finanziellen Beteiligung kann andererseits hilfreich sein, wenn sich beteiligte Eltern nicht kooperativ zeigen und die Schulgemeinden bei ihren Bestrebungen nicht unterstützen möchten. Ich bin davon überzeugt, dass solche Behördenentscheide mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl ausgeübt werden. Zudem ist zu beachten, dass der freiwillige Besuch eines familienergänzenden Angebots für die Eltern in jedem Fall kostenpflichtig ist und daher eine Ungleichheit entsteht. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher, die aktuelle Version der Kommission gutzuheissen. Es ist dringend notwendig, dass das Problem der geringen Sprachkompetenzen im Vorschulalter angepackt wird. Es gibt leider zu viele Kinder im Kindergartenalter mit ungenügenden Deutschkenntnissen, was für sie selbst und den Schulbetrieb ein grosses Problem darstellt. Das betroffene Kind kann dieses Defizit in der Regel über die gesamte Schulzeit hinweg nicht wettmachen. Erschreckend ist vor allem, dass es sich dabei um viele Kinder mit Schweizer Pass handelt."

Elina Müller, SP: Es ist sehr begrüssenswert, dass sich der Kanton Thurgau verstärkt in der frühen Sprachförderung engagieren will. Vorschulische Sprachförderung führt zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Sie erleichtert den Kindern den Einstieg in den Kindergarten und später den Zugang zur Schulbildung. Die grundsätzliche Unterstützung der Gesetzesänderung ist in der SP-Fraktion deshalb unbestritten. Der Kanton bekennt sich mit dieser Gesetzesänderung zur Wichtigkeit der Frühen Förderung. Der Kanton und die Schulgemeinden verpflichten sich, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass die Umsetzung der Gesetzesänderung zu einer Stärkung der frühkindlichen Förderung und familienergänzenden Kinderbetreuung insgesamt führt. Das käme allen zugute. Staatliche Massnahmen, die einen Zwang mit sich bringen, müssen besonders gut begründet sein. Die Vorteile für die Kinder und die Gesellschaft rechtfertigen die Massnahme in diesem Fall. Es muss aber beachtet werden, dass das Obligatorium für die Familien auch eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bedeutet. Sie sind in der Organisation der Kinderbetreuung vor Beginn des Kindergartens nicht mehr frei und vom Angebot in ihrer Wohngemeinde abhängig. Es gibt durchaus Gründe, weshalb Familien auf familienergänzende Kinderbetreuung verzichten. Zwei entscheidende Gründe sind die hohen Kosten und das Fehlen passender Angebote. Diese beiden Hürden sollten abgebaut werden, wenn ein Obligatorium eingeführt wird. Wir plädieren dafür, dass bei der Umsetzung des selektiven Obligatoriums Raum für eine gewisse Flexibilität gelassen wird. So sollte es beispielsweise weiterhin möglich sein, für eine längere Zeit zu verreisen, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Fehlen der Stunden anderweitig kompensiert wird. Viele junge Familien nutzen die Zeit vor Beginn des Kindergartens für eine längere Reise, da dies danach sehr lange nicht mehr möglich ist. Wichtig ist ausserdem, dass die Kinder mit dem Status "Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge" nicht von der Fördermassnahme ausgeschlossen werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Kinder oft Jahre bis Jahrzehnte in der Schweiz bleiben. Für sie ist eine frühe sprachliche Förderung besonders wichtig. Ebenso sollten auch nichtmigrantische Kinder mit sprachlichem Förderbedarf von der frühen Sprachförderung profitieren können. In der Verordnung müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um diese Kinder mit einzubeziehen. Die Gesetzesänderung kann für viele Kinder eine Chance sein. Dafür müssen aber zwei Punkte erfüllt sein. Zum einen muss das noch sehr lückenhafte Angebot im Thurgau ausgebaut werden, sodass gute vorschulische Sprachförderung wohnortnah zur Verfügung steht. Zum anderen müssen die Eltern beziehungsweise die Familien mit ins Boot geholt werden. Gerade die Frühe Förderung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Eltern mitziehen. Der Kanton und die Gemeinden müssen glaubhaft vertreten können, dass die frühe Sprachförderung für die Bildung und das Wohl der Kinder entscheidend ist. Es braucht einen respektvollen Umgang mit den Familien und Eltern. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass eine von frühester Kindheit an erlernte Zweitsprache einen Wert und keinen Makel darstellt. Es ist ein grosses Bildungsgut, sich in zwei Sprachen frei ausdrücken zu können. Wir sollten die Kinder so

fördern, dass sie wirkliche Zweisprachigkeit erreichen können.

Pasche, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Kommission und insbesondere dem Kommissionspräsidenten für die geleistete Vorarbeit und ist einstimmig für Eintreten. Sprachkompetenz ist für alle Kinder ein zentraler Schlüssel zum Bildungs- und Lernerfolg und eine wesentliche Voraussetzung für die Chance in unserer Gesellschaft. Unsere Bevölkerung setzt sich immer mehr aus Einwohnern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft zusammen. Dies führt zu neuen Organisations-, Bildungs- und Lebensformen. Das hat zur Folge, dass fremdsprachige Spielgruppen- und Kindergartenkinder vermehrt wenig bis keinen Bezug zur deutschen Sprache und somit Verständnisschwierigkeiten haben. Kinder sollten beim Eintritt in den Kindergarten bereits über erste Kontakte mit der deutschen Sprache verfügen. Durch ein entsprechendes Angebot im Vorschulalter würden sich die Startchancen zu Beginn der Schullaufbahn abgleichen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Chancengerechtigkeit. Kommunikative Fähigkeiten haben grundlegenden Einfluss darauf, wie erfolgreich ein Kind später einmal sein und welche Chancen es im Leben haben wird. Aus diesem Grund wird schnell deutlich, welch hohen Stellenwert die frühe Sprachförderung einnimmt. Das gilt besonders für Kinder, die benachteiligt sind, wenn es um eine altersgerechte Sprachentwicklung geht. Dabei handelt es sich um Kinder, die aus einem Migrationsland kommen, aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten stammen oder ein Handicap haben. Dazu gehören aber auch Kinder mit einem Schweizer Pass, die kein Deutsch sprechen. Alle Massnahmen, die eine Gesellschaft zur Sprachförderung von Kindern und natürlich auch Erwachsenen anbietet und durchführt, dienen letztlich der Integration sowie der sozialen Chancengerechtigkeit und haben dementsprechend eine wirtschaftliche Bedeutung. Denn nur, wer die Landessprache in Wort und Schrift beherrscht und sich im Alltag daher gut zurechtfindet, wird eine qualifizierte Ausbildung absolvieren können und Chancen auf eine Arbeit haben, die soziale Absicherung bietet und so gut bezahlt wird, dass keine zusätzlichen staatlichen Mittel zur Grundsicherung in Anspruch genommen werden müssen.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion erkennt die Problematik der Kinder in den Kindergärten, die kein Deutsch sprechen. Es leiden gerade auch Kinder, die der deutschen Sprache mächtig sind, unter der schwierigen Situation, dass nicht alle die gleiche Sprache sprechen. Es ist durchaus sinnvoll, dass Kinder mit Migrationshintergrund und nicht ausreichenden Deutschkenntnissen in verschiedenen Gefässen gefördert werden. Es ist bezüglich Fairness jedoch schwierig, wenn die einen den Spielgruppenbesuch bezahlen müssen, die anderen aber nicht, zumal jene, die bezahlen, teilweise einen Nachteil haben, wenn sich ein Grossteil der Spielgruppenkinder nur durch Schreien verständigt, wie wir es bei unserem jüngsten Sohn in der Spielgruppe mit Sprachförderung erlebt haben. In einer Gruppe mit zehn Kindern gab es drei Kinder, mit denen er sich verständigen

konnte. Da seine Sprachbegabung für sein Alter bereits sehr ausgeprägt ist, tat er sich sehr schwer. Mit der neuen Situation würden die sechs Kinder, die kein Deutsch sprechen, das Angebot gratis nutzen können, währenddem die vier deutschsprechenden Kinder 800 Franken pro Jahr bezahlen müssten. In Weinfelden gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, bei der Stadt einen Antrag auf Mitfinanzierung von 50 % für die Sprachförderung in der Spielgruppe zu stellen. Die absolute Gerechtigkeit wird bei diesem Thema wohl nie erreicht werden. Trotzdem ist es wichtig, Massnahmen für die Förderung einzuleiten. Die EDU-Fraktion unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

Dätwyler Weber, SP: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Sowohl die Stadt als auch die Primarschulgemeinde Frauenfeld engagieren sich seit Jahren gemeinsam im Bereich der Frühen Förderung, beispielsweise mit der Sprachspielgruppe mit etwa 70 Kindern pro Semester. In Frauenfeld wurde bereits im Jahr 2009 der Grundstein für die Frühe Förderung gelegt. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig es ist, dass Kinder möglichst von Anfang an eine gute und gesunde Entwicklung durchlaufen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Start in den Kindergarten und ein elementarer Beitrag zur Chancengerechtigkeit beim Heranwachsen. Die Familie ist für ein Kind der erste und wichtigste Förderort. Mit unseren Angeboten der frühen Sprachförderung im Kontext der ganzen Angebotspalette der Frühen Förderung werden Eltern darin gestärkt, ihre Verantwortung wahrzunehmen, damit sich ihr Kind dem Alter entsprechend entwickeln kann. Die frühe Sprachförderung stellt allgemein ein zentrales Element der sozialen Integration dar. In Frauenfeld fällt auf, dass rund ein Drittel der Kinder aufgrund der Deutschkenntnisse nicht in der Lage ist, während der Kindergarten- und ersten Schuljahre dem Unterricht zu folgen. Viele Kinder, ob mit oder ohne Schweizer Pass, sind ungenügend auf den Schuleintritt vorbereitet und zeigen Sprachdefizite. Ein selektives Obligatorium und eine Erhebung der Sprachkompetenzen der Kinder ist daher unbedingt notwendig. Vielen Eltern ist diese Kompetenz in Deutsch etwas wert. So werden wir vor den Sommerferien jedes Jahr mit Anmeldungen zur Sprachspielgruppe überrannt. Eltern sind bereit, den Platz in der Sprachspielgruppe mitzufinanzieren. Die Tarife sind moderat. Sie werden von der Stadt und der Primarschulgemeinde subventioniert. Eine gewisse Verpflichtung über das Portemonnaie ist jedoch für alle Eltern unabdingbar, die so aufgefordert werden, sich mit ihrem Kind vor dem Kindergarten an einer wirksamen Sprachförderung zu beteiligen. Wir unterstützen den geplanten einkommensabhängigen Elternbeitrag daher vollumfänglich. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ist für das Gelingen einer vorschulischen Sprachförderung unabdingbar. Wir leben diese Zusammenarbeit in Frauenfeld schon lange und sind davon überzeugt, damit einen guten Start ins Kinderleben in hoher Qualität und mit viel Engagement zu unterstützen.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seine umsichtige und professionelle Leitung und den guten Kommissionsbericht herzlich. Die Änderung des Gesetzes ist wohl unumstritten. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird den Streichungsantrag zu § 41c Abs. 3 in der 1. Lesung unterstützen. Meines Erachtens genügt § 41c Abs. 4, in dem geregelt wird, dass Erziehungsberechtigte mit einer Busse bestraft werden können, wenn sie ihre Pflichten verletzen.

Regierungsrätin **Knill**: Für die positiven Voten zum Eintreten danke ich herzlich. Es ist erfreulich, festzustellen, dass grosse Einigkeit darüber besteht, dass im Bereich der Frühen Förderung Verstärkungen ins Feld geführt werden müssen, wobei es heute insbesondere um die sprachliche Förderung geht. Die vorliegenden Gesetzesparagrafen sind ein Mosaikstein verschiedener Massnahmen, die heute zu Recht der Frühen Förderung zugemessen werden, da sie die verschiedenen Chancen der Kinder beim Schuleintritt verbessern. Es handelt sich um einen Mosaikstein zur Erreichung der bestmöglichen Chancengerechtigkeit. Es ist das Ziel, den Bedarf möglichst früh zu erkennen. Mit dem Weg des selektiven Obligatoriums besteht indirekt aber auch noch das zweite Ziel, dass es sich positiv auf das Verhalten der Kinder auswirkt, da die Wahrscheinlichkeit bei ungenügenden Sprachkenntnissen höher ist, dass sich problematisches Verhalten entwickelt. Wer nicht kommunizieren kann und die Sprache nicht versteht, ist in einer Spielgruppe oder später im Kindergarten nicht aufmerksam, kann der Sprache nicht folgen und fällt vielleicht zu Unrecht durch sein Verhalten auf. In diesem Zusammenhang dürfen auch positive Entwicklungen bezüglich des Verhaltens damit verbunden werden. Immer mehr Gemeinden erkennen die Bedeutung der Frühen Förderung. Ich bin davon überzeugt, dass es in den kommenden Jahren noch weitere Entwicklungsschritte geben wird. Die vorberatende Kommission hat einige, meines Erachtens wichtige Änderungen in die Kommissionfassung mit aufgenommen. Wir starten auf der grünen Wiese, selbst wenn wir mit den Kantonen Basel-Stadt und Luzern sowie einigen weiteren kommunalen Praxisbeispielen wichtige Erkenntnisse beiziehen konnten und weiterhin beiziehen können. Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung bildet die gute Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden sowie den Schulgemeinden und damit geklärte Schnittstellen in der Umsetzung. Die bestehenden Akteure wie Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagesfamilien sind umso sorgfältiger auf die zusätzliche Aufgabe vorzubereiten, weshalb spezielle Aus- und Weiterbildungsformate geplant sind. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Erfolg der Frühen Förderung zudem davon abhängt, inwieweit es gelingt, die Eltern davon zu überzeugen, sie in einem positiven Sinne mit ins Boot zu holen und zu unterstützen, damit ihre Kinder gute Startbedingungen für die Schullaufbahn haben. In der Botschaft des Regierungsrates wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, die sich durch eine geringe Sprachkompetenz äussern können, weiterhin die bestehenden spezifischen und zusätzlichen Förderungsansätze wie Logopädie stattfinden werden. Zur Frage der Elternbeiträ-

ge: Wie darauf hingewiesen wurde, werden Sprachspielgruppen und andere Möglichkeiten bereits heute durch die öffentliche Hand erheblich finanziert. Vorschulische Förderangebote sind immer für alle Eltern kostenpflichtig, es sei denn, man hat auf kommunaler Ebene entsprechende Gefässe, die es erlauben, einen Beitrag nicht einzufordern. Mit der "Kann-Formulierung" hat man meines Erachtens einen klar definierten Rahmen eines Maximums. Es besteht keine Erwartungshaltung, dass alle Eltern 800 Franken bezahlen müssen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es lediglich um einen Maximalbeitrag geht, der einkommensabhängig ist. Wenn man diesen in die Einkommensabhängigkeit der Eltern gliedert, kann man mutmasslich davon ausgehen, dass ein wesentlicher Teil der Eltern mit bedeutend tieferen Beiträgen konfrontiert sein wird. Ich kenne eine Schulgemeinde, die bereits jetzt eine ähnliche Situation hat und die Eltern animiert, an Elternbildungsanlässen teilzunehmen, wobei dies gegenverrechnet und von den Beiträgen abgezogen wird. Es handelt sich somit um eine Möglichkeit, die geschaffen wird. Diese nimmt darauf Rücksicht, wie die kommunale Förderung und Finanzierung dieser Angebote vor Ort stattfindet. Ich freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 41b

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Zu § 41b Abs. 3: Wie im Kommissionsbericht dargelegt ist, werden in diesem Absatz zwei Themen definiert. Es ist zum einen die Zurverfügungstellung bedarfsgerechter Angebote. Gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung aus dem Jahr 2004 ist diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden gefragt. Zum anderen wird in diesem Absatz die gemeinsame Finanzierung der Fördermassnahmen klarer definiert. Bis verlässlichere Zahlen vorliegen, werden die effektiv anfallenden Kosten der Dienstleister für die vier bis sechs Stunden pro Woche während 40 Schulwochen über die Direktzahlungen durch den Kanton und die Schulgemeinden gemeinsam getragen. Zu § 41b Abs. 4: Bezüglich dieser Bestimmung wurde die Frage aufgeworfen, ob bearbeiten mit Datenaustausch gleichzusetzen ist. Dies betrifft insbesondere die Politischen Gemeinden, da sie die notwendigen Daten der Eltern und der Kinder an die Schulgemeinden weitergeben. Gemäss § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Datenschutz heisst bearbeiten auch bekanntgeben und somit austauschen. Gemäss § 4 des Gesetzes über den Datenschutz ist die Bekanntgabe erlaubt, wenn es gesetzlich geregelt ist und einer gesetzlichen Aufgabe dient.

Heeb, GLP: Ich danke für die geleistete Arbeit und die gute Aufnahme des Anliegens. Romanshorn ist eine stark betroffene Schulgemeinde. Ich habe diesbezüglich einen Wunsch, den ich in der 2. Lesung eventuell als formellen Antrag einbringen werde: Alle Schulgemeinden sollen von der angedachten Mitfinanzierung profitieren, wobei ich an eine hälftige Mitfinanzierung denke. Die Kosten dürften nach meinem Dafürhalten bei ungefähr 0,2 Steuerprozenten liegen, wenn der Kanton die Verantwortung für die Mitfinanzierung übernehmen würde. Es wäre schade, wenn nur die finanzschwächsten und die finanzstarken Gemeinden von der Mitfinanzierung profitieren. Das wäre für die Schulgemeinde Romanshorn demotivierend. Sie ist mit der entsprechenden Situation sehr herausgefordert. Die finanziell mittelstarken Schulgemeinden wie Romanshorn oder Sirmach wurden bei der Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden sehr stark benachteiligt. Dies wäre somit auch ein gewisser Nachteilsausgleich.

Kommissionspräsident **Lüscher, FDP:** Das vorliegende Gesetz bestimmt, dass die anfallenden Beiträge der Dienstleister über die Direktzahlungen und nicht pauschalisiert über das Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden abgewickelt werden. Die Zahlungen werden somit dort, wo sie anfallen, von den entsprechenden Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton und nicht pauschal von sämtlichen Schulgemeinden getragen. Das muss meines Erachtens berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Finanzierung über die Direktzahlungen. In einigen Jahren kann das vielleicht anders aussehen, wenn verlässlichere Zahlen vorliegen.

Regierungsrätin **Knill:** Der Wunsch wird bei der Umsetzung bereits erfüllt. Wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat, werden die Nettokosten pro Schulgemeinde abgegolten. Wir haben uns ganz bewusst zu diesem Schritt entschieden, da wir davon ausgehen, dass die Belastungen nicht über alle 87 Schulgemeinden hinweg gleich gross sein werden und es daher nicht fair wäre, alles zu pauschalisieren, wenn wir noch gar keine Erfahrungswerte haben. Wir gehen davon aus, dass die grösseren Schulgemeinden oder solche, die einen etwas anderen Einwohnermix aufweisen, tatsächlich höhere Nettokosten haben werden. Dies wird entsprechend berücksichtigt. Wir haben in diesem Sinne bewusst darauf verzichtet, eine Pauschalierung einzuführen, um das angesprochene Element zu verhindern.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 41c

Kommissionspräsident **Lüscher, FDP:** Zu § 41c Abs. 1: Es sollte eigentlich im Interesse jeder erziehungsberechtigten Person liegen, dass sie sich auch ohne gesetzliche Verpflichtung um die vorschulische Sprachförderung des eigenen Kindes bemüht. Zu § 41c Abs. 3: Dieser Absatz gab in der Kommission am heftigsten zu diskutieren, was wir heu-

te wohl nochmals erleben werden. Der Streichungsantrag wurde mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Mit der Gesetzesergänzung bewegen wir uns nicht im Bereich des obligatorischen Schulunterrichts. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass die vorschulische Förderung der Kinder nicht einfach dem Staat überlassen werden darf. Es ist die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, ihre Kleinen in den ersten Lebensjahren entsprechend ihrer Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört sowohl die Lokalsprache als auch eine allfällige Muttersprache. In der Zweisprachigkeit liegt ein grosses Potenzial für die Kinder. In der Mehrheit der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden stehen entsprechende und teilsubventionierte Angebote wie Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tageselternvereine unterstützend zur Verfügung. Sehr viele Erziehungsverantwortliche nutzen diese Angebote zugunsten ihrer Kinder freiwillig und finanzieren sie selbst. Der Thurgau steht mit der "Kann-Formulierung" nicht alleine da. Die Kantone Basel-Stadt und Luzern sowie die Stadt Chur erheben Elternbeiträge. Bei einkommensschwachen Erziehungsberechtigten wird auf eine Beitragsleistung verzichtet. Zudem können die Schulgemeinden die Teilnahme an Elternbildungsthemen mitberücksichtigen.

Ueli Keller, GP: Meines Erachtens ist es unbestritten sinnvoll, wenn Kinder vor dem Eintreten in den Kindergarten bereits etwas Deutsch können. Wie allgemein in der Schule baut auch im Kindergarten bereits sehr viel auf Sprache auf. Es ist elementar, sich mit anderen austauschen zu können. Ich bin mir nicht sicher, ob die hier vorgeschlagene Lösung die einzige Möglichkeit darstellt. Sie erscheint mir aber sinnvoll zu sein. Schule muss unentgeltlich sein. Ich hoffe, dass darüber grundsätzlich Einigkeit herrscht. Nicht ohne Grund ist dies in der Bundesverfassung so festgehalten. Mit der vorliegenden Fassung wird dieser Grundsatz aber verletzt. Kinder werden zum Deutschlernen verpflichtet, und die Eltern können dafür zur Kasse gebeten werden. Das verstehe ich nicht. Ein durch den Regierungsrat in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Schluss, dass eine Wahrscheinlichkeit von 35 % bis 40 % besteht, dass die Regelung vor Bundesgericht nicht bestehen wird. Wenn dieser Fall eintritt, wäre es das zweite Mal, dass der Kanton Thurgau daran scheitert, die vorschulische Sprachförderung zu regeln. Ist es sinnvoll, ein Gesetz im Wissen darum zu machen, dass es schon bald wieder geändert werden muss, weil es nicht bundesgesetzkonform ist? Oft wurde argumentiert, dass nur jene Kinder in die vorschulische Sprachförderung müssen, deren Eltern sich nicht selbst darum gekümmert haben. Folglich müssen nur jene Eltern etwas bezahlen, die es versäumt haben, sich um die Deutschkenntnisse ihrer Kinder zu sorgen. Das stimmt jedoch nicht. Die Kinder werden mit vier Jahren eingeschult. Mit drei Jahren findet die Sprachstanderhebung statt. Nicht deutschsprachige Eltern müssten somit vor dem dritten Lebensjahr dafür sorgen, dass das eigene Kind eine Fremdsprache lernt. Einige Kinder sprechen mit zwei Jahren jedoch noch gar nicht. Es gibt somit keine realistische und sinnvolle Möglichkeit, wie nicht deutschsprachige Eltern dafür sorgen können, dass ihr Kind nicht in die vorschulische Sprachförderung muss und sie als Eltern folglich nicht dafür bezahlen

müssen. Wie ich erwähnt habe, halte ich das Gesetz für zweckmässig. Mit einer kleinen Anpassung könnte es jedoch deutlich verbessert werden, indem die Elternbeiträge gestrichen werden. Ich stelle daher, den **Antrag**, § 41c Abs. 3 ersatzlos zu streichen und bitte die Ratsmitglieder, dies zu unterstützen.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Ich kann die Argumente der Befürworter von § 41c Abs. 3 nachvollziehen. Es stimmt, dass eine gewisse Ungerechtigkeit entsteht, wenn Schweizerfamilie A während drei Jahren für die Kindertagesstätte oder Spielgruppe einen Jahresbeitrag bezahlt hat, das Kind der Schweizer- oder Ausländerfamilie B die Spielgruppe aber während eines Jahres ohne Bezahlung geniessen darf. Nur wird dabei von verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen. Der Grund, weshalb Schweizerfamilie A ihr Kind ab dem ersten Geburtstag bis zum Eintritt in den Kindergarten zweimal pro Woche in einer Kindertagesstätte betreuen lässt, ist wohl kaum, dass die Eltern meinen, ihr Kind müsse beim Eintritt in die obligatorische Schulzeit die deutsche Sprache beherrschen beziehungsweise das geforderte Niveau erreicht haben. Im Übrigen kann Familie A die Kosten für die Fremdbetreuung mittlerweile ziemlich grosszügig von den Steuern abziehen. Natürlich kann man sagen, dass der Betrag von 800 Franken pro Jahr nicht sehr hoch, und wenn einkommensabhängig gestaltet, für eine Familie sicher leistbar sei. Das Problem liegt meines Erachtens aber an einem anderen Punkt. Beim dreijährigen Kind der Schweizer- oder Ausländerfamilie B wird bei der Sprachstanderhebung ein Defizit festgestellt. Es wird verordnet, dass es zweimal pro Woche für je drei Stunden eine Sprachspielgruppe besucht. Die Eltern sind überrascht, da sie alles darangegeben haben, dass ihr Kind sich gut entwickelt. Sie haben ihrem Kind alles im besten Wissen und Gewissen mitgegeben und wollten, dass es Deutsch sprechen lernt. Wahrscheinlich hat es das Ziel aber einfach nicht erreicht. Einige Gemeinden sind bereits sehr gut unterwegs. Sie haben niederschwellige und unentgeltliche Angebote wie Begegnungs- und Sprachmöglichkeiten geschaffen. Beteiligte werden dort motiviert, die Sprachförderung in der Familie weiterzuentwickeln. Nun beginnt aber bereits im vierten Lebensjahr ein Obligatorium. Das heisst, dass der Staat beziehungsweise die Schulgemeinde bereits in die Erziehung eingreift, weil ein Defizit festgestellt wird. Es kann sicherlich mit guten Argumenten begründet werden, dass das Kind im Kindergarten bessere Voraussetzungen und Startbedingungen haben wird. Die Ratsmitglieder können die Argumente sicherlich sehr gut nachvollziehen. Wie nachvollziehbar sind diese aber für Familie B? Was ist, wenn der Familie B mitgeteilt wird, dass sie für eine nicht freiwillige Fördermassnahme zu bezahlen hat? So werden wohl kaum positive Emotionen geweckt. Es wird vielmehr als Busse für etwas empfunden, das die Familie in der Frühen Förderung ihres erst drei Jahre alten Kindes in den letzten Jahren vernachlässigt, falsch oder nicht genügend gemacht hat. Das zweite Problem der geplanten Regelung liegt meines Erachtens in der "Kann-Formulierung", die der Willkür und dem zusätzlichen Aufwand Vorschub leisten wird. Der Aufwand steht in keinem Verhält-

nis zum Nutzen und zum finanziellen Ertrag. Wenn aufgrund der Rechnungen Rekurse bis hin zu Gerichtsverfahren zu erwarten sind, wird es keine Sieger, sondern nur Verlierer geben. Es dient vor allem nicht dem Kindeswohl und der positiven Entwicklung des Kindes, wenn die Eltern zu Hause sagen, dass es hingehen muss und sie dafür bezahlen müssen. Welches Ziel soll erreicht werden? Meines Erachtens ist eine Kostenbeteiligung nicht zielführend. Sie wird bei den betroffenen Familien etwas Negatives auslösen. Ich höre seitens der Schule immer wieder, wie wichtig es sei, die Eltern als Partner in einer gemeinsamen Aufgabe zu sehen. Wenn jedoch bereits in den frühen Kinderjahren mit Sanktionen gedroht wird, und dies, wenn es sein muss, auf einen Machtkampf und Rechtsstreit hinausläuft, hat eine Partnerschaft denkbar schlechte Voraussetzungen. Viel lieber sollte bereits früh versucht werden, die Eltern mit ins Boot zu nehmen. Unser Kanton ist auf einem guten Weg. Das gut gemeinte Förderprogramm darf nicht aufgrund dieses Punktes scheitern. Die wenigen Ertragsausfälle werden nicht gross ins Gewicht fallen. Eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Streichungsantrag und hofft, dass die Ratsmitglieder das ebenso tun. § 41c Abs. 4 genügt. Die Eltern können damit in die Pflicht genommen werden. Wenn sie dieser nicht nachkommen, können sie mit einer Busse belangt werden.

Heeb, GLP: Es ist ausserordentlich wohltuend, wenn eine Forderung bereits erfüllt ist, bevor man sie äussert. Besten Dank. Ich habe zwei Anregungen zu § 41c Abs. 3, wobei ich es mir vorbehalte, sie als formellen Antrag in die 2. Lesung einzubringen. In Romanshorn haben wir Erfahrungen mit Spielgruppen und Sprachspielgruppen. Die Elternbeiträge sind recht hoch und decken 50 % der Kosten. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich den Schweizer Eltern erklären soll, weshalb sie Beiträge an die Spielgruppe bezahlen sollen, wenn die obligatorische Sprachspielgruppe kostenlos ist. Es ist meine Anregung, dass die Kosten für die obligatorischen Sprachspielgruppen in gleicher Höhe sein dürfen wie jene für bestehende Spielgruppenangebote für sprachlich normal entwickelte Kinder. So würde eine Gleichbehandlung stattfinden. Es graut mir davor, wenn unsere ehrenamtliche Spielgruppenleiterin, eine Projektmanagerin aufgrund eines relativ "läppischen" Beitrags nun auch noch Steuerformulare einsehen und einholen soll. Das kann ich mir nicht vorstellen. Meines Erachtens sollte man es den Schulgemeinden überlassen, ob sie sich solchen administrativen Aufwand leisten können beziehungsweise leisten wollen oder nicht. Zudem würde ich die Kopplung an das Einkommen der Eltern streichen. Bei uns würde der Betrag aus den Elternbeiträgen wahrscheinlich auf einen Drittel zusammenfallen, wenn es an den Steuerertrag der Personen in unserer Gemeinde geknüpft würde. Wenn man einem Kind ein Handy und weiteren Schnickschnack kaufen kann, sollte es einem auch etwas wert sein, in eine sprachliche Förderung zu investieren.

Elina Müller, SP: Die Kosten für Spielgruppen und insbesondere Kindertagesstätten sind für Familien nicht läppisch. Die obligatorische Schulzeit wird für einen Teil der Kin-

der erweitert, wenn die Gesetzesänderung angenommen wird. Ein im Gesetz verankertes Obligatorium, das explizit als Vorbereitung für die Kindergarten- und Schulzeit verstanden wird, fällt natürlich unter das Grundrecht auf eine unentgeltliche Grundschulbildung. Es gibt gute Gründe, weshalb wir uns in der Schweiz dazu entschieden haben, Schulbildung über die Steuern zu finanzieren und jedem Kind unentgeltlich zugänglich zu machen. Das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht ist ein wichtiger Bestandteil unserer modernen Schweiz. Jedes Schulkind verursacht einen Bildungsbedarf. Wenn wir die Kosten der Schulbildung nach dem Verursacherprinzip konsequent dem Kind zuschreiben würden, würde es noch vor Beginn seiner Berufsausbildung mit einem Schuldenberg dastehen. Wir bestimmen als Gesellschaft, was alles zur obligatorischen Schulbildung gehören soll. Das, was dazu gehört, muss für das Kind kostenlos sein. Es wird angeführt, dass der vorschulischen Sprachförderung kein angemessener Wert beigegeben werden, wenn diese für die Familien kostenfrei sei. Dann müsste aber auch die gesamte kostenfreie Schulbildung als wertlos angesehen werden. Wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, kann eine Busse erhoben werden, wie es bei Fördermassnahmen bereits gehandhabt wird. Das Argument, dass die Kostenbefreiung gegenüber den anderen Familien, die ihr Kind freiwillig eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte besuchen lassen, unfair sei, zieht nicht. Der grosse Unterschied ist eben das Obligatorium. Wenn man die Ungleichbehandlung als störend empfindet, muss man auf der anderen Seite ansetzen und die Frühe Förderung bis zu einem gewissen Grad für alle Kinder kostenfrei machen. Die Schweiz liegt bei den Ausgaben für frühkindliche Bildung auf dem zweitletzten Platz aller Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie gibt nur etwa einen Zehntel davon aus, was die nordeuropäischen Länder ausgeben und nur die Hälfte davon, was Deutschland ausgibt. Hier besteht somit noch deutlich Luft nach oben. Es hat mich sehr erstaunt, wie deutlich der Antrag auf Streichung der Elternbeiträge in der vorberatenden Kommission abgelehnt wurde. Die Kostenbeteiligung wurde unter anderem in den Vernehmlassungsantworten des Verbandes der Thurgauer Gemeinden, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Mitte/EVP kritisiert wurde. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Stimmenverteilung in der Kommission nicht den Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat entspricht. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Wirth, SVP: Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. In Frauenfeld gehen rund 10 % aller Thurgauer Kinder zur Schule und in den Kindergarten. Zusammen mit der Stadt investieren wir seit vielen Jahren viel in die Integration und Deutschförderung. Dennoch bleiben unsere Bemühungen teilweise fruchtlos. Gerne belege ich das mit Zahlen. Von den rund 1'200 Kindern im Kindergarten und den ersten drei Klassen benötigen in diesem Jahr 399 Kinder zusätzlichen Unterricht für Deutsch als Zweitsprache, damit sie dem Unterrichtsstoff überhaupt folgen können. Es ist nicht nachvollziehbar, dass 104 beziehungsweise 26 % der 399 Kinder über einen Schweizer Pass verfügen. Das heisst,

dass deren Eltern bereits seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz leben und die Kinder in der Regel hier geboren und aufgewachsen sind. Solche Eltern dürfen und sollen in die Pflicht genommen werden. Es wäre meines Erachtens nicht rechtens, wenn jene, die ihren elterlichen Pflichten nachkommen und ihre Kinder freiwillig in die Spielgruppe schicken, dies aus dem eigenen Sack bezahlen müssten, währenddem für Kinder, deren Eltern ihre Aufgabe nicht wahrgenommen haben, der Staat die Ausgaben übernehmen soll. Dazu kommt, dass die Kinder, die im Kindergarten über zu wenig Deutschkenntnisse verfügen, keine einfache Schullaufbahn vor sich haben. Die Sprache ist gerade in der heutigen Zeit, in der kompetenzorientiert unterrichtet wird, für das Aufgabenverständnis eminent wichtig. Der aktuellen Ausgabe des "Bildungsbericht Schweiz 2018" kann entnommen werden, dass es der Schule nicht gelingt, den Leistungsunterschied zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern während der obligatorischen Schulzeit zu verringern. Im Gegenteil, die Unterschiede vergrössern sich im Laufe der Schulzeit. Insofern gewinnt das Sprichwort: "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr", wieder an Bedeutung. Die Leidtragenden sind die Kinder, die in diesem Alter logischerweise nicht dafür zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie büssen es später aber mit geringeren Chancen beim Berufseinstieg, da die Eltern die Weichen im frühen Kindesalter nicht richtig für sie gestellt haben. Die Schulen leisten in diesem Bereich seit vielen Jahren Aufklärungs- und Informationsarbeit. Dennoch werden die zur Verfügung stehenden Angebote nicht oder zu wenig genutzt. Daher ist ein sanfter Druck, wie er in § 41c Abs. 3 über das Portemonnaie vorgeschlagen wird, sinnvoll, verhältnismässig und vor allem notwendig.

Thalmann, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen. Die Beiträge können durchaus zugemutet werden. Sie sind einkommensabhängig, aber auch massvoll. Wie es so schön heisst, kann das, was nichts kostet, nicht viel wert sein. Die Sprachförderung ist etwas wert. Sie bringt den Kindern erheblich viel und erleichtert ihnen das Leben und den weiteren Lebensweg. Die Familien, die mit der Streichung geschont werden sollen, kommen zudem in den meisten Fällen nicht in den Bereich der 800 Franken. Die 800 Franken stellen den obersten Bereich dar, und sie sind wie bereits erwähnt ein "Kann-Wert". Solange die Nutzung von familienergänzenden Angeboten für Eltern kostenpflichtig ist, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass keine Ungleichheit geschaffen werden sollte.

Kommissionspräsident **Lüscher, FDP:** Die Diskussion erinnert mich an diejenige in der Kommission. Sie hat eigentlich die gleichen oder ähnlichen Argumente hervorgebracht. Es wundert mich etwas, dass auf einmal behauptet wird, dass die vorschulische Sprachförderung zum obligatorischen Schulunterricht gehöre. Meines Erachtens haben wir sehr gut aufgezeigt, dass es die Dreijährigen sind, die es betrifft, weshalb es einfach nicht zum obligatorischen Schulunterricht gehört. Wenn man es dazuzählt, hat man nicht nur

im Thurgau ein kleines Problem, sondern auch auf Schweizer Ebene, da dann der Bildungsartikel, wann der obligatorische Schulunterricht tatsächlich beginnt, hinterfragt werden müsste. Wenn wir auf diesem Weg weitermachen, bewegen wir uns auf eine Phase zu, in der mit dem "Kind auf die Welt stellen" auch gleich der Staat mit in die Verantwortung genommen wird. Das ist meines Erachtens nicht im Sinne der Mehrheit des Grossen Rates. Wir bewegen uns mit der Vorlage nicht im Bereich eines schulischen, sondern eines vorschulischen Obligatoriums, was auch für die Elternbeteiligung zentral ist. Wie erwähnt wurde, können sich die Eltern mit ihrem Engagement bereits zuvor an solchen Themen beteiligen, die durch die Schulgemeinde angeboten werden. Die Schulgemeinde hat die Möglichkeit, dies zu berücksichtigen. Wenn man mit einem Durchschnitt von fünf Stunden pro Woche rechnet, kommt man bei 40 Schulwochen auf insgesamt 200 Stunden. Beim Maximum von 800 Franken entspricht das vier Franken pro Stunde. Sehr viele Eltern würden zudem gar nicht in diese Höhe kommen. Da wurde etwas gar schwarzgemalt, was alles passieren könnte. Der angesprochene Bundesgerichtsentscheid ist eigentlich nicht relevant, da es tatsächlich um die Phase vor dem Eintritt in den Kindergarten geht. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Mehrheit der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich bitte den Grossen Rat ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Bereits beim Eintreten habe ich erwähnt, dass ich der Überzeugung bin, dass die Formulierung ein mögliches Instrument darstellt, das die Schulgemeinden anwenden können. Es liegt in ihren Händen, ob sie es anwenden, in welcher Form sie die kommunale Frühe Förderung miteinbeziehen und wie sie dem "Kann-Beitrag" ihre bisherigen Finanzierungsgrundsätze gegenüberstellen. Ich bitte, die "Kann-Formulierung" im Gesetz zu belassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Ueli Keller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 68b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 70

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Motion von Heinz Keller, Oliver Martin, Jürg Wiesli und Hermann Lei vom 4. Oktober 2021 "Kostenlose Coronatests im Kanton Thurgau" (20/MO 21/226)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Heinz Keller, SVP: Ich bedanke mich auch im Namen der Mitmotionäre beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir schätzen das Verständnis für unser Anliegen sowie die Anstrengungen, damit genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sowohl Studentinnen und Studenten als auch Firmen können die entsprechenden Möglichkeiten nutzen. Das Momentum mit der Ablehnung der Dringlichkeit wurde vor ein paar Wochen verpasst. Unser Ziel, der Spaltung mit Andersdenkenden entgegenzuwirken und vor allem nicht schon wieder die Jugend zu bestrafen, besteht noch immer. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass nur das Testen eine gewisse Sicherheit vor grossen Übertragungen bringt. Wir sehen jedoch, dass sich eine grosse und unerfreuliche Dynamik in der Thematik entwickelt. Kantonale Wege machen tatsächlich keinen Sinn. Wir **ziehen** die Motion **zurück** und wünschen unseren Regierungen die notwendige Weisheit bei ihren Entscheidungen.

Präsidentin: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist damit erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung vollständig abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 8. Dezember 2021 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Marianne Sax geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Während ihrer insgesamt 7-jährigen Tätigkeit im Rat, sie war bereits von 1992 bis 1994 im Rat, hat sie von 2016 bis heute in drei Spezialkommissionen mitgearbeitet. Wir danken Kantonsrätin Marianne Sax für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Motion von Kurt Baumann, Andreas Opprecht, Hans Feuz, Mathias Tschanen, Bernhard Braun, Sonja Wiesmann Schätzle und Christina Pagnoncini mit 89 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. November 2021 "Einheitliche Steuer-
software für Kanton und Gemeinden".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates